

## Freitag, 19. Juni 2020 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Bettinaglio, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Märchy-Caduff, Pajic, Paterlini, Schmid, Thöny, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

*Standespräsident Della Vedova:* Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Wir sind beim Auftrag Cramerer steckengeblieben. Das Wort erhält Grossrat Deplazes.

### **Auftrag Cramerer betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte** (*Fortsetzung*)

*Deplazes (Chur):* Denkmalschutz, also der Schutz der materiellen Zeugnisse der Geschichte, geniesst in der Schweiz und in Graubünden Verfassungsrang. So besagt Art. 81 der Verfassung des Kantons Graubünden unter anderem, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen treffen für die Erhaltung und den Schutz von wertvollen Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Kulturgütern. Denkmalschutz ist also nicht einfach ein Hobby einiger verirrter Idealisten, sondern ein Auftrag, den sich die Gesellschaft selber gegeben hat. Entsprechend entspricht der Denkmalschutz einem öffentlichen Interesse. Auf dem genannten Verfassungsartikel beruht das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz, kurz KNHG, das unter anderem die Erhaltung und die Pflege des kulturgeschichtlichen Erbes, insbesondere wertvoller Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten, deren Ausstattung und Umgebung bezweckt.

Damit wird schon recht differenziert umschrieben, was der Begriff «Denkmal» heute umfasst. Nicht bloss Kirchen, Burgen und Paläste, sondern Ortsbilder, Ensembles und Einzelbauten aller möglichen Gattungen vom Stall bis zum Palast, vom Bildstock bis zur Kathedrale. Dabei gilt festzuhalten: Es ist selbstverständlich nicht jedes Ortsbild, nicht jedes Ensemble und nicht jeder Einzelbau schützenswert. Hier braucht es eine qualifizierte Auswahl und damit kommen wir zum Kern der Inventarisierung. Art. 4 KNHG verpflichtet den Kanton, kantonale Inventare der schutzwürdigen Objekte zu erstellen. Das ist kein blosses «nice-to-have», sondern eine gesetzliche Pflicht. Wozu aber dient ein Inventar? Ein Inventar ist grundsätzlich nichts anderes als eine Bestandsaufnahme beziehungsweise ein Überblick über das noch Vorhandene. In dem hier interessierenden Zusammenhang konkret ein Verzeichnis derjenigen Objekte, die bewahrungs-

würdig sind, wertvolle Objekte also, die noch übriggeblieben sind und noch zu retten wären. Wie wird inventarisiert und von wem? Die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar erfolgt ausschliesslich aufgrund wissenschaftlicher Kriterien. Dies aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Begründbarkeit. Das KNHG nennt folgende Kriterien: Art. 4 Abs. 2: Seltenheit, Vielfalt, Gefährdung, Eigenart, ästhetische Werte, Lage, Grösse und wissenschaftliche Bedeutung. Als eigentliche Fachverzeichnisse werden Inventare entsprechend von Fachleuten erarbeitet, die durch ihre Ausbildung die notwendige Qualifikation mitbringen für diese Aufgabe. Es ist diesen Fachleuten zu überlassen, welche Objekte den wissenschaftlichen Kriterien genügen und welche nicht. Das ist grundsätzlich erstmal keine politische, sondern eine fachliche Frage. Die allgemeinen Kriterien sind gesetzlich festgehalten. Das von Grossrat Cramerer postulierte tatsächlich Notwendige ist kein handhabbares Kriterium, sondern eine subjektive Empfindung und damit einfach eine Einladung zur Willkür. Die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass für das betreffende Objekt eine potenzielle Schutzwürdigkeit signalisiert wird.

Durch die Aufnahme ins kantonale Inventar ist ein Objekt nicht automatisch geschützt. Oder anders gesagt: Inventarisierung ist nicht gleich Unter-Schutz-Stellung. Die Aussage von Grossrat Cramerer, wonach die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar massive Auswirkungen für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Folge hat, ist schlicht falsch. Der rechtlich verbindliche Schutz eines inventarisierten Objektes erfolgt im Rahmen der planerischen Verfahren der Gemeinde. Über die Aufnahme eines Objektes in die Grundordnung wird letztlich also im Rahmen der Revision der Ortsplanung entschieden, die ihrerseits einer Abstimmung in der Gemeinde unterliegt. Grundsätzlich entfaltet ein Inventar per se sowieso nur amtsinterne Wirkung und die Grundeigentümer sind durch die Inventarisierung in keiner Weise mit Einschränkungen konfrontiert. Die Forderungen von Grossrat Cramerer sind also bereits erfüllt. Wie diese Ausführungen zeigen, ist der Auftrag von Grossrat Cramerer schlicht gegenstandslos und kann entsprechend auch nicht überwiesen wer-

den. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, im Sinne der Regierung den Auftrag abzulehnen.

*Dürler:* Als Zweitunterzeichner dieses Auftrags geht es mir hier selbstverständlich um eine Lösung für den Kanton, auch wenn Maienfeld im Auftrag und in der Antwort der Regierung als Beispiel aufgeführt worden ist. Wir sollten jedoch verhindern, dass andere Gemeinden ähnliche Erfahrungen machen werden. Dazu kurz die Chronologie, was in unserem Städtchen in Bezug auf dieses Thema in den letzten zwei Jahren passiert ist. Im 2018 erhielten wir in Maienfeld von der Denkmalpflege die erwähnte Inventarliste. Vor dieser Liste hatten wir in Maienfeld, im Auftrag ist dies auch erwähnt, 27 Objekte, welche rechtswirksam als schützenswert verfügt wurden. Die neue Inventarliste beinhaltet dann tatsächlich beinahe 300 Objekte, aufgeführt als Einzelobjekte oder integriert in Gebäudegruppen. Darunter waren auch Objekte, welche vom Verwaltungsgericht nach der letzten Ortsplanungsrevision von uns in Maienfeld nach einer Einsprache vom Verwaltungsgericht als nicht schutzwürdig qualifiziert wurden. Diese hohe Zunahme bezeichnet Grossratskollege Cramer in seinem Auftrag als ausufernd. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, ich zitiere, «von einer zwischenzeitlich extensiven Aufnahme von Objekten in die Inventarliste kann nicht die Rede sein.»

Bitte machen Sie sich ein eigenes Bild, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Eingetragene Objekte im generellen Gestaltungsplan in Maienfeld ziehen natürlich nie solche Einschränkungen nach sich wie definitiv eingetragene Objekte in der Inventarliste der Denkmalpflege, wie dies die Antwort der Regierung suggeriert. Zu der übertriebenen Zunahme der Objekte folgte dann noch die verunglückte respektive nicht vorhandene Information des Amtes an die Eigentümer, welche dann von der Stadt übernommen wurde. Dies mit dem Resultat, dass nicht wenige Besitzer dieser Liegenschaften die Behörden von Maienfeld als Verursacher respektive Einschützer dieser Massnahme und nicht die kantonale Denkmalpflege sahen. Mindestens dies sollte mit dem überwiesenen Auftrag Bigliel nun korrigiert und verbessert werden. Wichtig finde ich auch die letzte Forderung des Auftrages Cramer, nämlich, dass bis zur definitiven Aufnahme der Objekte in der Grundordnung diese Inventarisierung der Denkmalpflege tatsächlich nur amtsinterne Wirkung entfaltet. Das Amt wünscht dies natürlich anders. Sie empfehlen bei jedem Bauvorhaben eines neu inventarisierten Objektes, sich an sie zu wenden. Was dies für die Entwicklung eines Objektes bedeutet, weiss wahrscheinlich jeder hier im Saal, welcher bereits Erfahrungen mit der Denkmalpflege bei Baubegleitungen erlebt hat. Bitte überweisen Sie den Auftrag Cramer. Ich bin überzeugt, dass Ihnen viele Eigentümerinnen und Eigentümer und auch Gemeinden im Kanton dankbar sein werden.

*Maissen:* Sie können es mir bestimmt nicht verdenken, dass ich als Architektin und als Architekturhistorikerin etwas Mühe mit diesem Auftrag habe. Aber ich habe gut zugehört in dieser Debatte. Ihre Argumente und Ihre Erfahrungen interessieren mich. Weil meine Erfahrung, auch als Architekturwissenschaftlerin ist es, dass man

eigentlich Freude, Interesse und Begeisterung für Baukultur und für historisches Kulturgut nur in einer guten Kommunikation und in der Vermittlung erreichen kann. Alles andere bringt nichts. Kurz, was ist überhaupt dieses Inventar? Kollege Deplazes hat es bereits ausgeführt. Denn ich glaube, hier besteht doch ein bisschen ein rechtlicher Irrtum. Es ist ein Fachinventar, es wird über die Schutzwürdigkeit Überlegungen angestellt. Es wird aber noch keine Unter-Schutz-Stellung damit festgestellt. Es ist also eine fachliche Arbeit und kein politischer Entscheid. Das ist die Aufgabe der Gemeinde. Und hier geht der Auftrag zum Teil von einer falschen Annahme aus. In der Gemeinde Ilanz/Glion durften wir in den letzten Jahren 13 Ortsplanungen unter ein Dach bringen. Das sind 13 unterschiedliche Vorstellungen, wie man mit solchen Fragestellungen umgeht. Es betrifft nicht nur die Unter-Schutz-Stellung von Bauten, auch viele andere Fragen, die in der Ortsplanung behandelt werden. Und da sieht man dann ziemlich genau, wo ein bisschen der Punkt eben auch liegt in dieser Thematik, nämlich im Umgang und in der Handhabung der Gemeinde selber. In jenen Gemeinden, Fraktionen heute, die diese Aufgabe bereits vor längerem erfüllt haben, hat dieses Inventar, diese Erneuerung des Inventars überhaupt keine Wellen geworfen, weil da die Aufgabe schon erfüllt war. Und in anderen Fraktionen, die das eben noch nicht getan haben, im Übrigen eine Arbeit, die bereits seit den 70er-Jahren am Laufen ist, hat es eben zu viel mehr Diskussionen geführt, wie wir sie heute auch hier im Rat hören. Ich glaube, das ist einfach eine Tatsache, die es zur Kenntnis zu nehmen gilt. Letztlich, eine Baubewilligung innerhalb der Bauzone, die wird immer von der Gemeinde erteilt. Es ist letztlich die Baubehörde, die entscheidet, wie sie mit den Empfehlungen der Denkmalpflege umgeht und ob sie denen folgt oder eben in einer Güterabwägung auch zu einem anderen Entscheid kommt. Das ist nicht immer angenehm und man muss sich da manchmal ziemlich reinknien als Baubehörde, um einen guten Entscheid zu fällen.

Aber ich merke schon, es gibt ein Unbehagen in dieser Thematik. Und das finde ich eigentlich wirklich schade. Und ich möchte hier die verantwortliche Dienststelle beim Kanton, die Denkmalpflege und den verantwortlichen Regierungsrat eben doch dazu aufrufen, diesem Bereich der Kommunikation, des Austauschs, der Information viel mehr Beachtung zu schenken. Nochmals, es ist wirklich meine Erfahrung, man kann einen Bauherrn für sein Kulturgut, für sein historisches Gebäude, das er da hat, nur begeistern, wenn man mit ihm darüber spricht und ihn früh einbezieht und vielleicht auch vermitteln kann, was da überhaupt an Wert herum ist. Und ich möchte nicht, dass wir hier in diesem Rat eine Stimmungsmache gegen die Denkmalpflege machen oder einen Widerstand aufbauen gegen einen gesetzlichen Auftrag, respektive eigentlich einen Auftrag, den die Bevölkerung mit der Kantonsverfassung gegeben hat. Das ist für mich keine sachorientierte Politik. Denn diese Inventare, darauf möchte ich schon hinweisen, das ist nicht einfach ein Hobby oder eine Freizeitbeschäftigung, eine Liebhaberei von irgendwelchen Denkmalfreaks. Das ist eine fachliche Arbeit, die auf einem Verfassungsauftrag gründet. Aber ich habe von Ihnen auch gehört,

dass Sie eigentlich nicht gegen diesen Auftrag sind, diesen gesellschaftlichen Auftrag, und ich habe das sehr gerne gehört, und ich nehme Ihr Bekenntnis zur Baukultur und zu unserer Baugeschichte in Graubünden ernst und erinnere Sie dann gerne vielleicht wieder einmal daran. Trotzdem, lehnen Sie diesen Auftrag ab.

*Epp:* Ich unterstütze den Auftrag Crameris und sehe das somit ein wenig anders als meine Kollegen und Vorredner, Grossrätin Maissen und Grossrat Deplazes. Ich möchte Ihnen das anhand eines aktuellen und konkreten Beispiels aufzeigen. Am 29. April dieses Jahres, also vor nicht mal zwei Monaten, hat die Gemeinde Disentis dem entsprechenden Departement für Erziehung, Kultur und Umweltschutz aufgrund der anscheinend begonnenen Inventarisierungsarbeiten in der Gemeinde in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Grundeigentümer und auch die Gemeinde selber bereits bei den Inventarisierungsarbeiten, also frühzeitig involviert und miteinbezogen werden möchte. In ihrer Antwort vom 25. Mai 2020, also vor nicht mal einem Monat, schreibt das Departement, dass eine Benachrichtigung zu einem früheren Zeitpunkt dazu führen würde, dass auch Eigentümer informiert werden, welche gar nicht von der Inventarliste betroffen sind. Dies wäre nicht im Sinne eines effizienten Ablaufs und kann auch nicht im Interesse der Gemeinde oder des Hauseigentümerversbands sein. Aber genau das stimmt, mindestens in diesem konkreten Fall und höchstwahrscheinlich auch in vielen anderen Fällen, nicht.

Im Auftrag Bigliel wurde bereits eingehend darauf hingewiesen. Die Gemeinde Disentis ist sich eines allfälligen, und ich betone, allfälligen, Mehraufwands bewusst und zieht eine frühzeitige Involvierung der betroffenen Grundeigentümer und der Gemeinde einem allfälligen effizienten Ablauf vor. Dass der Auftrag Bigliel, welcher von der Regierung im April 2019 beantwortet und im Juni 2019 vom Grossen Rat überwiesen wurde, grundsätzlich umgesetzt wird, wie es in der Antwort der Regierung im Auftrag Crameris steht, kann gemäss meinen Ausführungen über das aktuelle Beispiel nun wirklich keine Rede sein. Die Inventarisierung schreitet unermüdlich voran und das trotz Überweisung des Auftrags Bigliel. Das ist schade. Der Auftrag Crameris ist somit nur konsequent und für die Sache wichtig und auch dringlich. In diesem Sinne, bitte unterstützen und überweisen Sie den Auftrag Crameris.

*Wilhelm:* Das Problem, Kolleginnen und Kollegen, an Ihren Einzelbeispielen ist das, dass natürlich nicht in jeder Gemeinde gleich viele und gleich wertvolle Bausubstanz vorhanden ist, deswegen können Sie nicht einfach von Ihren einzelnen Beispielen in den Gemeinden auf den gesamten Kanton schliessen. Es ist klar, dass vielleicht in Maienfeld eben etwas mehr wertvolle Bausubstanz vorhanden ist als, ich nenne jetzt ein anderes Beispiel, vielleicht in Domat/Ems. Und das entscheiden, Gott sei Dank, entscheiden das Fachleute und entscheiden das nicht Juristen oder Landwirte, wie es Herr Crameris ist. Denn es ist wirklich hier ein Volksauftrag, wie wir es auch in anderen Bereichen haben. Es ist auch gut, dass im Strassenbau beispielsweise ein Ingenieur entscheidet, wie man das erledigt, in der Waldbewirt-

schaffung der Forstwartingenieur oder die Geologin eine Gefahrenkarte erstellt. Ebenso beurteilt auch der Architekt, die Architektin, der Denkmalpfleger, die Kultur- oder Bauhistorikerin, was schützenswerter Bestand ist. Und daran werden Sie mit diesem Auftrag auch nichts ändern. Denn es werden genau auch diese Fachleute sein, die ihren vagen Begriff, Herr Crameris, des «tatsächlich Notwendigen» definieren. Und ich ermutige diese Fachleute auch, selbst wenn Sie heute hier diesen Auftrag überweisen, wovon ich ausgehe, diesen wichtigen Job zum Schutz und Erhalt unserer Baukultur gemäss den gesetzlichen Grundlagen und gemäss des Volksauftrags in der Verfassung weiterhin zu tun. Ich möchte Sie aber auf ein, zwei Passagen in Ihrem Vorstoss doch noch hinweisen. Sie schreiben, Zitat: «Die Inventarisierung gemäss gesetzlichem Auftrag schreitet auch seit der Überweisung des Auftrages Bigliel weiter voran.» Herr Crameris, hoffentlich tut sie das. Sie schreiben es ja selbst. Es ist gesetzlich vorgesehen, diese Inventarisierung, deswegen schreitet sie voran. Oder seit wann können Sie hier mit der blossen Überweisung eines Auftrags Gesetze aushebeln?

Wir haben gestern ein Gesetz erstellt, um 40 Millionen Franken auszugeben. Den Auftrag haben wir vor zwei Jahren überwiesen, deswegen haben wir nicht die letzten beiden Jahre jeweils 40 Millionen Franken ausgegeben. Ihr Ton und Ihr Rechtsverständnis in diesem Auftrag ist einfach komplett unangemessen und pure Polemik und Stimmungsmache gegen die Denkmalpflege, ein Beleg dafür auch Ihr Beitrag unter dem Titel «Schützenswerte Gebäude: Fluch oder Segen?» in dieser Ausgabe des Hauseigentümerversbands. Da haben Sie weiter festgehalten, dass die Aufnahme in einem Inventar, massive Auswirkungen für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zur Folge haben. Herr Crameris, es wurde bereits erwähnt. Sie sind Jurist und Sie suggerieren hier einfach falsche Tatsachen. Das Inventar ist in erster Linie eine Bestandsaufnahme. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und sie wird von Fachleuten entsprechend der entsprechenden Kriterien vorgenommen und die Aufnahme eines Baus in das Inventar bedeutet nicht mehr und nicht weniger, dass für das betreffende Objekt, eine potenzielle Schutzwürdigkeit signalisiert wird. Durch die Aufnahme ins kantonale Inventar ist ein Objekt nicht automatisch geschützt, so wie Sie das in Ihren Aufträgen und Ihren Schriften hier jeweils suggerieren. Die Objekte, die dann erst rechtswirksam schützenswert sind, werden im Rahmen einer Volksabstimmung festgelegt, nämlich im Rahmen der Revision, der Ortsplanung in den Gemeinden.

Und jetzt, Herr Crameris, vielleicht sehe ich einen Punkt, der Sie stört, nämlich, dass vielleicht aus Sicht der Privatsphäre der Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauten, es ein bisschen schwierig ist, wenn man die Besichtigung oder notwendige Untersuchungen eines Objekts durch die zuständige Fachstelle oder von dieser beauftragte Fachleute zu dulden habe. Das bringt vielleicht gewisse Einschränkungen und ich bin da mit Ihnen einverstanden. Es braucht entsprechend Fingerspitzengefühl und es braucht gute Kommunikation, so wie es Kollegin Maissen bereits geäußert hat. Diese Erwartung, die habe auch ich, davon gehe ich aus, wie flächende-

ckend das vorhanden ist, kann ich mir nicht anmassen aber Kollege Crameri, ich arbeite auch auf dem Bau, ich arbeite in der Planung, ich arbeite als Architekt, aktuell übrigens auch an einem historisch wertvollen Gebäude, auf dieses die Eignerinnen im Übrigen sehr stolz sind und die haben auch keine Scheu, dieses Objekt der Denkmalpflege zugänglich zu machen. Meine, unsere Erfahrungen bisher mit der Denkmalpflege sind offenbar ganz anders als Ihre. Ich erlebe aus meiner Sicht grundsätzlich eher zu viel Zurückhaltung und ich erlebe stets die Berührungen die wir haben, als konstruktiv, es besteht der Wille eine Lösung zu finden, die den Ansprüchen der Denkmalpflege ebenso genügen, wie den Bedürfnissen der Eignerinnen und ich sage es Ihnen vielleicht als Architekt nochmals, dass es, das, nämlich diese Ansprüche zu erfüllen, beide zu erfüllen, auch keine Widersprüche sind. Denn mit unseren Kantonssteuern, Kolleginnen und Kollegen, finanzieren wir ein Institut für das Bauen im Alpenraum, an der FH Graubünden, nur mit unseren Bundessteuern, eine ETH in Zürich oder eine EPFL in Lausanne, an denen werden Fachkräfte ausgebildet, die genau das bestens können.

Aber noch zu Ihrem Bedenken wegen der Zugänglichkeit zu den Objekten. Sehen Sie, Herr Crameri, wenn Sie sich vorstellen, dass Sie der Geologin sagen, die eine Gefahrenkarte erstellen soll, dass sie zur Beurteilung keine Besichtigung des Gefahrengebiets oder vielleicht auch eine notwendige Bodenprobe vornehmen soll, ja dann funktioniert die Gefahrenkarte dann letztlich vielleicht nicht oder wenn Sie dem Forstingenieur sagen, er soll den Wald vom Bürostuhl aus bewirtschaften, dann glaube ich, dass die Sache auch nicht wirklich gut rauskommt und das gleiche gilt halt auch für die Inventarisierung der schützenswerten oder der potenziell schützenswerten Bauten. Sie wollen darum mit Ihrem Antrag, mit Ihrem Auftrag im Grundsatz nichts anderes, als die Arbeit der Denkmalpflege zu behindern, statt einfach, was ich korrekt finden würde, etwas Fingerspitzengefühl zu verlangen. Falls Ihnen entsprechende Fälle bekannt sind, bei denen dieses eben fehlt. Stattdessen behindern Sie ein kantonales Amt darin, einen verfassungsmässigen Volksauftrag korrekt und mit den dafür notwendigen Werkzeugen auszuführen und vielleicht müssen Sie sich überlegen, was sie hier eigentlich tun.

Ich glaube, wir müssen ein wenig aufpassen, wie wir mit unserer noch erhaltenen Kultur umgehen wollen. Es gibt nämlich durchaus einige Regionen in unserem Kanton, die touristisch, ausser toller Naturlandschaft und toller Baukultur, nicht endlos viel mehr Ressourcen haben und vielleicht sollten wir beginnen statt unsere Energie gegen den Erhalt dieser wichtigen Ressourcen einzusetzen, diese Energie darin zu investieren, uns zu überlegen, wie wir diese Ressourcen besser in Wert setzen können. Ich empfehle Ihnen wärmstens, den Auftrag Crameri abzulehnen.

*Kasper:* Ich mach es relativ kurz. Kollege Wilhelm, ganz wichtig. Das Fingerspitzengefühl ist eben nicht mehr vorhanden, sondern es wird ja einfach übertrieben und auch die Gesprächsbereitschaft ist nicht vorhanden und das macht es den Gemeinden so wahnsinnig schwierig mit der ganzen Situation. Natürlich haben die Gemein-

den und auch die Gemeinden ein Interesse an den schönen Bauten und wirklich schönen Bauten, dass man diese schützt, aber es geht jetzt weiter, dann werden auch einfache Schöpfe, müssen inventarisiert werden, dann noch angrenzendes Gebiet, das kommt dann auch noch dazu. Das wird auch noch mit einbezogen und das ist eben das Problem, das Fingerspitzengefühl, wenn mit der heutigen Überweisung nur dieses etwas ankommen würde, bei der Denkmalpflege, dann wären wir schon sehr viel weiter. Dort gibt es gewisse Leute, die sind schon sehr selbstherrlich gegenüber den Gemeinden und sowieso gegen den Grundeigentümer, aber eben, das Fingerspitzengefühl, das ist verloren gegangen.

*Bigliel:* Ich wurde jetzt einige Male, zumindest indirekt, angesprochen. Ich möchte nochmals kurz die Möglichkeit hier entgegennehmen einige Worte zu diesem Auftrag Crameri zu sagen. Es wurde jetzt viel gesprochen über Fingerspitzengefühl und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um jetzt ein bisschen die Wogen zu glätten. Ich habe mit dem kantonalen Amt für Denkmalpflege Kontakt aufgenommen, respektive das Amt mit mir als initialen Auftraggeber und ich darf Ihnen sagen, dass das Team um Simon Berger, um den Amtsleiter hier beim Namen zu nennen, gute Arbeit leistet. Nun, es ist eben so, man kann nur so gute Arbeit leisten, wie die rechtlichen Grundlagen es eben zulassen und hier schaut es so aus, wir haben diese amtsinterne Geltung dieses Inventars. Das gilt eigentlich nur amtsintern de facto ist das eben nicht so und das führt, und Herr Crameri und ich haben uns diese Aufträge nicht aus den Finger gezogen, das führt zu Irritationen bei den betroffenen Gemeinden und ich denke, wir sollten das Amt für Denkmalpflege ernst nehmen.

Wir sollten unsere Baudenkmäler ernstnehmen, aber liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind keine Denkmäler nur zum Anschauen. Da wohnen auch Leute drin und diese Leute, die wollen auch gehört werden und wir sollten es dem Amt für Denkmalpflege möglichst einfach machen, ihren Auftrag auszuführen. Wir sollten es aber auch nicht unterlassen, den Eigentümern das Leben nicht unnötig schwer zu machen und dazu gehören auch die Gemeinden, in denen diese Baudenkmäler stehen und wenn ich hier jetzt lese, dass der Auftrag Bigliel grundsätzlich umgesetzt wird, ja, dann denke ich, das ist eine vier. Das ist zwar genügend, aber es ist nicht das, was wir eigentlich haben sollten. Wir sollten zumindest ein gut anstreben, weil hier geht es um den Erhalt der Baudenkmäler und natürlich um unseren Kanton und das ist keine Ansage gegen das Amt für Denkmalpflege, sondern es ist eine Ansage für einen guten Denkmalschutz und deshalb unterstütze ich auch, als Drittunterzeichner, den Auftrag Crameri.

*Perl:* Ich habe mir überlegt, ob ich mich zu diesem Auftrag äussern soll, als studierter Kunsthistoriker irgendwas Fachliches noch sagen soll. Aber ich glaube, die Voten von Beat Deplazes, von Philipp Wilhelm, von Carmelia Maissen, die haben eigentlich das Fachliche gut abgesteckt. Ich erlaube mir noch eine etwas, sozusagen eine emotionale Erweiterung der Debatte. Mögen Sie sich, und verzeihen Sie mir, wenn das hier ein biss-

chen eine städtische Sicht darlegt, mögen Sie sich erinnern an das Restaurant Dunant an der Ecke Steinbockstrasse/Engadinstrasse? Mögen Sie sich erinnern an das Konstantineum hinten Richtung Sand? An die Obstbaumgärten in Masans, an das Hofgebäude, an das Hofensemble zur Alten Sonne? Mögen Sie sich an das landwirtschaftliche Ensemble am Liechtensteinweg erinnern? Ich hoffe es. Denn es gibt sie nicht mehr. Sie sind unwiederbringlich verloren. Die Denkmalpflege im Kanton Graubünden, glaube ich, hat nicht zu viel geschützt in den letzten Jahren. Und sie tut gut daran, jetzt mehr zu schützen. Es macht mich ein wenig traurig, wie salopp hier irgendwie, so ja, diese Trafostationen braucht kein Mensch, Industriegeschichte, interessiert auch niemanden. Das ist einfach eine Haltung, die dazu führt, dass viel baukulturelles Erbe, dass viel baukulturelle Substanz letztlich unwiederbringlich verloren geht. Und ich möchte doch an die Denkmalpflege appellieren, unbedingt ihrem verfassungsmässigen Auftrag nachzukommen und hier nicht einfach sozusagen, ja, es ist eben ihr Job, den Gemeinden das Leben nicht einfach zu machen, der Baulobby das Leben nicht einfach zu machen, sondern das zu schützen, was sonst unwiederbringlich verloren geht.

Sonst ist es das bald schützenswerte Mobiliar im Konvikt, bald ist es die Siedlung mit ihren wunderbaren Gärten an der Cadonastrasse, bald das Haus zur Kante mit einer über 300-jährigen Geschichte. Und ich rede hier immer noch nur von der Stadt Chur. Das ist die Umgebung, die mir bekannt ist. Sehen Sie, Fingerspitzengefühl, das wurde hier in der Debatte eingebracht. Fingerspitzengefühl erwarte ich auch ein bisschen von den Auftraggebern oder von denjenigen, die den Auftrag Bigliel damals überwiesen haben. Ich zitiere aus dem Auftrag: «Der Erhalt des baukulturellen Erbes steht nicht zur Diskussion, ebenso wenig die Inventarisierung an sich.» Ich bin froh, dass Kollege Bigliel auch der Denkmalpflege ein gutes Zeugnis grundsätzlich attestiert hat und dort das Fingerspitzengefühl bewiesen hat. Noch einmal, «die Inventarisierung an sich steht nicht zur Diskussion» steht im ursprünglichen Auftrag. Und jetzt doppelt man nach und fordert die Regierung mit dem Auftrag auf, zu prüfen, ob allenfalls sogar eine Sistierung der Inventarisierung angezeigt ist. Das ist für mich, ehrlich gesagt, doppelzüngig. Da geht es meiner Meinung nach darum, ungebührlich Druck auszuüben auf ein Amt, das einen verfassungsmässigen Auftrag wahrnimmt.

Jetzt richtet sich mein Appell eher noch in Richtung der Regierungsbank, auch in Richtung des Amtes. Mir ist schon ein bisschen klar, was Sie hier wollen. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie die kulturellen Schätze Graubündens irgendwie brandschatzen oder niederreißen wollen. Das sehe ich auch ein. Was Sie wollen, ist dem Amt auf die Füsse stehen, Sie wollen Druck ausüben, dass weniger inventarisiert wird. Dass man unkompliziertere Vorgänge hat in den Gemeinden und dass man auch einmal die Fünf gerade sein lässt und dann eben plötzlich irgendwo ein Ensemble, fängt man an einer Ecke an, etwas umzubauen, etwas abzureißen und dann plötzlich ist es dann ohnehin nicht mehr so schützenswert. Sie sind hier, meine ich zwar nicht einmal mit

böser Absicht, aber Sie müssen dann letztlich mitverantworten, wenn eben kulturelle Schätze im Kanton Graubünden plötzlich verloren gehen. Ich appelliere jetzt hier an die Regierungsbank und an das Amt, den Auftrag, denn ich befürchte, er wird überwiesen, halt wörtlich zu nehmen und, wie Sie das in Ihrer Antwort schon geschrieben haben, Sie haben das ja überprüft. Sie haben die Kriterien überprüft. Ich habe jetzt noch nie, ich habe hier in dieser Diskussion nicht gehört, was denn die tatsächlich notwendigen Kriterien sind für diese Inventarisierung. Habe ich nicht gehört. Das weiss auch niemand von Ihnen, ausser vielleicht Frau Maissen. Sie wollen den Auftrag geben, zu prüfen, ob ein Marschhalt oder eine Sistierung angezeigt ist. Ist er nicht. Die Regierung hat es geprüft. Und dann die erforderlichen Massnahmen dafür zu ergreifen, dass die Inventarisierung tatsächlich ausschliesslich eine amtsinterne Wirkung entfaltet.

Jetzt, mir ist schon klar, es gibt da tatsächlich offenbar ein Bedürfnis nach mehr Kommunikation und dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dort mitreden sollen. Das ist ja die hauptsächliche Absicht auch des Auftrags Bigliel, das soll man durchaus ernst nehmen. Aber meiner Meinung nach gibt es hier keine Veranlassung dazu, deswegen mit der Inventarisierung irgendwie aufzuhören oder zurückhaltender zu inventarisieren. Die sollen jetzt einfach ihren Job machen und dafür sorgen, dass der Kanton Graubünden in seiner Schönheit erhalten bleibt. Ich werde diesen Auftrag mit Sicherheit nicht überweisen und ich bitte Sie, tragen Sie als Gemeindevertreterinnen, als Gemeindevertreter dem kulturellen Erbe unseres Kantons die Sorge, die das Erbe verdient hat.

*Brandenburger:* Viele Gebäude in Graubünden sind Zeitzeugen vergangener Zeit. Sie gehören zu unserer Baukultur, welche sich über Jahrhunderte entwickelt hat und sich je nach Talschaft unterscheidet. Etliche dieser Gebäude haben eine gute Bausubstanz und können gut erhalten werden. Sie können mit einer sanften Sanierung zu wahren Bijoux werden zur Freude der Bewohner und zur Freude der Gesellschaft. Auflagen betreffend Erhalt der Bausubstanz können aber je nach Lage und Bauart zu grossen Einschränkungen, Benachteiligungen und Mehrkosten führen. Mit der Inventarisierung dürfen den Liegenschaftsbesitzern die Hände nicht gebunden werden. Die Bedürfnisse der Bewohner ändern sich. Deshalb dürfen die Auflagen ein zeitgemässes Wohnen nicht erschweren oder gar behindern. Deshalb unterstütze ich den Auftrag Crameri und hoffe, dass man dieser Sache noch einmal nachgeht und schaut, wo die Probleme, die anscheinend, wie wir heute grossmehrheitlich gehört haben, bestehen.

*Claus:* Ich habe aufgrund meines Amtes als Kulturkommissionspräsident der Stadt Chur auch immer wieder mit Architektur und solchen Fragen zu tun. Was man hier festhalten muss: Niemand bezweifelt, dass das Inventar gemacht werden muss und dass es auf wissenschaftliche Art und Weise erhoben werden muss, niemand. Auch wenn Sie dafür sind, auch wenn entsprechende Voten sehr langatmig ausfielen. Auch nicht der Auftrag. Ich

habe ihn genau gelesen, bevor ich ihn unterschrieben habe. Was angezweifelt wird, ist, dass man teilweise, und das sind Feststellungen, die getroffen wurden, sehr weit gegangen ist in der Aufnahme der Bauten. Das kann man machen. Man kann aber auch in Zweifel ziehen, wie weit man gehen möchte. Das ist immer eine Auslegungsfrage. Das ist der erste Punkt, der seitens der Auftragsteller kritisiert wird. Der zweite Punkt ist, und da muss ich ein bisschen zurücklehnen, weil auch in meinem Alter das mit der Brille nicht immer klappt, man muss prüfen, ob allenfalls ein Marschhalt für die Inventarisierung vorzunehmen ist. Warum? Weil, und das auf den dritten Absatz bezogen, die Antwort der Regierung schlicht falsch ist. Im Moment hat die Aufnahme in dieses Inventar bereits Wirkungen für die Grundeigentümer und die Gemeinden. Sie wirkt nicht nur amtsintern. Diese Beispiele haben Sie gehört und es ist schlichtweg einfach wahr, auch wenn die Antwort der Regierung etwas Anderes suggeriert.

Und schliesslich wollen wir im dritten Absatz nicht weiter als das gehen, was im Auftrag Bigliel auch gefordert wurde und dass die Grundeigentümer in einem normalen Verfahren dazu Stellung nehmen können. Und das ist nichts Anderes als den Rechtsweg einzuhalten. Und darum werde ich diesen Auftrag überweisen, trotz der ablehnenden Haltung der Regierung. Es geht eben genau nicht darum, den gesetzlichen Auftrag der Denkmalpflege irgendwie zu hinterfragen, sondern es geht darum, dass amtsintern das nicht so gehandhabt wird, wie es vorgesehen ist.

*Standespräsident Della Vedova:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

*Regierungsrat Parolini:* Vorerst muss ich etwas korrigieren, was von einigen Vorrednern falsch gesagt wurde: Wir haben kein Amt für Denkmalpflege, sondern es ist eine Abteilung des Amts für Kultur.

Nun, ich habe auch mitgenommen, dass der Auftraggeber des letzten Auftrags in diesem Zusammenhang, Grossrat Bigliel, den Abteilungsleiter der Denkmalpflege kontaktiert hat und an sich attestiert, dass da gute Arbeit geleistet wird. Das nehme ich gerne zur Kenntnis. Aber ich nehme auch die Kritik, die geäussert wurde von einigen Vorrednern, zur Kenntnis. In welchem Sinn hat die Regierung eine Antwort gegeben auf den Vorstoss, auf den Auftrag Cramerer? Ich rekapituliere mit drei kurzen Punkten: Die im Gesetzestext formulierten Aufnahmekriterien sind allgemein formuliert und gelten für alle Inventare des Kantons. Und darum müssen sie so allgemein formuliert sein. Die Denkmalpflege hat in der Praxis weiterführende Kriterien bestimmt und diese entsprechend den gängigen, wissenschaftlichen Standards. Die vorgängige Information der betroffenen Grundeigentümerschaft ist gewährleistet. Tiefgreifende rechtliche Aspekte, wie die Einsprachemöglichkeit, werden im Rahmen eines Rechtsgutachtens abgeklärt. Ich komme später noch darauf zu sprechen. Die geltenden gesetzlichen Grundlagen regeln bereits heute, dass das Inventar ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfaltet. Zur vorgängigen Information der Grundeigentümer.

Betreffend diese vorgängige Information ist Folgendes anzumerken: Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes und der daraus resultierenden Inventarlisten wurden die Eigentümer entsprechend den Gesetzesgrundlagen vorgängig informiert. Dies aber auch immer vor dem Hintergrund einer guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Hatten also die Gemeinden Einwände gegen eine persönliche Information der betroffenen Grundeigentümer, dass sie sagten, es sei zu aufwändig, die Adressen können nicht innert nützlicher Frist herausgefunden werden wegen den vielen Zweitwohnungsbesitzern oder weil Gemeinden die Information für alle gleich über die öffentliche Auflage machen wollten, dann hatte die Denkmalpflege darauf verzichtet, die Grundeigentümer bereits zu einem frühen Zeitpunkt einzubinden. Nach der Diskussion in Pontresina bei der Überweisung des Vorstosses Bigliel haben wir das intern nochmals geprüft und neu ab diesem Jahr werden in jedem Fall alle betroffenen Grundeigentümer vor der Auflage informiert, auch wenn die Gemeinde das nicht machen will oder sagt, dass das nicht nötig sei. Die Denkmalpflege ist in der Verantwortung und muss dafür sorgen, dass alle Grundeigentümer informiert werden. Die Information erfolgt mit einem vorgefertigten Text und den Kontaktdaten der Denkmalpflege. Somit ist über jeden Informationskanal gewährleistet, dass die Denkmalpflege als Leitbehörde ersichtlich bleibt. Wenn Grossrat Epp sagt, dass in Disentis das anders sei und er aus dem Brief, den er vom Departement erhalten hat, zitiert, dann gibt es dazu Folgendes zu sagen, ich zitiere auch aus dem Brief: «Die in Ihrem Schreiben und in demjenigen des Hauseigentümergebietes geforderte Benachrichtigung der Grundeigentümer wird bereits sichergestellt. Dazu ist zu sagen, dass die Benachrichtigung zu dem Zeitpunkt stattfindet, an dem klar ist, welche Grundeigentümer direkt von der Inventarliste betroffen sind, d. h. die persönliche Benachrichtigung findet vor der öffentlichen Auflage statt, denn erst zu diesem Zeitpunkt liegt eine mit den Gemeindebehörden zusammen konsolidierte Liste vor. Eine Benachrichtigung zu einem früheren Zeitpunkt würde dazu führen, dass auch Eigentümer informiert werden, welche gar nicht von der Inventarliste betroffen sind, die dann in die Auflage geht.» Denn darum ist der Kontakt mit der Gemeinde so wichtig. Dies wäre nicht im Sinne eines effizienten Ablaufs, wenn man Grundeigentümer, die dann von der Liste verschwunden sind, im Voraus informieren würde, über etwas, das nachher gegenstandslos ist und wird. In dem Sinn ist die Denkmalpflege verpflichtet, bei der Bereinigung dieser ersten Inventarliste, bevor diese öffentlich aufgelegt und vorbesprochen wurde in der Gemeinde, alle Grundeigentümer zu informieren.

Es wurden einige Aussagen gemacht, von Grossrat Cramerer vorerst, aber auch von anderen, dass die Denkmalpflege ohne Wissen der Gemeinden durch das Dorf laufen würde. Meistens, hat er gesagt. Gemäss meinen Aussagen ist das nicht der Fall. Die Gemeinden werden in der Regel auf alle Fälle, das sind die Aussagen der Denkmalpflege, wenn die Denkmalpflege unterwegs ist, diesbezüglich vorinformiert. Und Grossrat Cramerer hat dann auch noch gesagt, die Gemeinden müssen diese Tabelle dann, diese Objekte, die auf dieser Inventarliste

sind, in der Ortsplanung umsetzen. Nein, sie müssen es nicht. Das hat Grossrätin Maissen ziemlich klar gesagt. Die Gemeindebehörde, wenn es dann zur Ortsplanungsrevision kommt oder zu einem Baugesuch spezifisch im Zusammenhang mit einem Objekt, dann erfolgt die Güterabwägung. Und dann muss man sich detailliert mit der Liste auseinandersetzen. Ich weiss nicht, ob alle Gemeindebehörden so autoritätsgläubig sind oder waren bisher, dass sie die Liste einfach ohne grosse Diskussion in die Ortsplanung, in die entsprechende, aufgenommen haben. Da bin ich überfragt. Aufgrund meiner Erfahrung als ehemaliger Gemeindepräsident muss ich sagen, das wurde dann im Detail schon noch angeschaut, die einzelnen Anträge und die einzelnen Vorschläge, die da unterbreitet wurden. Und in dem Sinn, dass die Gemeinden, das hat auch Grossrat Loepfe gesagt, dass die Gemeinden faktisch nichts zu sagen haben, das stimmt nicht. Sie haben etwas zu sagen. Und schlussendlich bei der Revision der Ortsplanung, da sind sie vor allem gefordert, die Gemeindebehörden, bevor etwas unter Schutz gestellt wird.

Grossrat Dürler, Gemeindepräsident von Maienfeld, hat gesagt, dass da viel mehr Objekte auf der Inventarliste von Maienfeld aufgeführt wurden. Aber er hat verschwiegen, was wir auch in der Antwort geschrieben haben, dass von den 150 in der Inventarliste erfassten Objekte lediglich 16 Einzelbauten und 12 Bauten in Gebäudegruppen noch nicht im kommunalen, generellen Gestaltungsplan erfasst waren. Ich kenne die Details in Maienfeld viel weniger gut als Sie, Grossrat Dürler, selbstverständlich. Aber ja, irgendwo war die Grundlage bereits vorhanden.

Aber lassen wir die einzelnen Beispiele, die da aufgeführt wurden. Ich möchte noch einige Ausführungen machen zum Rechtsgutachten: In unserer Antwort haben wir nämlich geschrieben, bezüglich den Einsprachemöglichkeiten, dass wir da ein Rechtsgutachten in Auftrag geben wollen. Das in Auftrag gegebene Rechtsgutachten ist zurzeit noch in Bearbeitung. Vorgespräche mit den Verfassern bestätigen aber einen grundsätzlichen Widerspruch der beiden Aufträge Bigliel und Cramer. So fordert der Auftrag Bigliel von der Regierung ein Verfahren einzurichten, welches gewährleistet, dass den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern eine Einsprachemöglichkeit gegen die Aufnahmen des Objektes in die Inventarliste gewährt wird. Damit soll das Objekt bei bestätigtem Schutzstatus vollständig bereinigt in die Ortsplanung Eingang finden. Im Auftrag Cramer wird hingegen gefordert, dass Massnahmen ergriffen werden, damit das Inventar auch weiterhin ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfaltet. Diese beiden Vorstösse sind nicht miteinander vereinbar. Eine Einsprachemöglichkeit im Zeitpunkt der Inventarisierung und daran anknüpfend ein Rechtsmittelweg würden voraussetzen, dass durch die Aufnahme von Objekten in ein kantonales Inventar Rechte und Pflichten von Privaten betroffen würden. Dies ist aber das Gegenteil dessen, was Grossrat Cramer fordert. Soll das Inventar gemäss dem Auftrag Bigliel Einsprachemöglichkeiten gewähren, so sind die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen. Diese Anpassung hat zur Folge, dass nur für das kantonale Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder, Ge-

bäudegruppen und Einzelbauten eine separate Regelung geschaffen wird, welche diesem Inventar unter Umständen eine Eigentümergehörigkeit und damit auch eine Einsprachemöglichkeit zugesteht. Der Eintrag in das Inventar der Denkmalpflege wäre damit mit Rechten, Einsprachemöglichkeit, aber auch mit Pflichten, Eigentümergehörigkeit, verbunden. Die Möglichkeit eines ordentlichen Einspracheverfahrens, wie es der Auftrag Bigliel fordert, hat damit zur Folge, dass das Inventar keine amtsinterne Wirkung mehr entfalten würde, sondern im skizzierten Fall sogar eigentümergehörig würde. Ebenfalls durch erste Rückmeldungen der Gutachtenverfasser wird aufgezeigt, dass in Bezug auf die Gesetzesgrundlagen und deren Regelungsdichte Handlungsbedarf bestehen könnte. Auch das praktische Vorgehen der Denkmalpflege wird einer juristischen Prüfung unterzogen. Das EKUD wird deshalb nach Vorliegen des Gutachtens die nötigen Massnahmen ergreifen. Wir haben also Handlungsbedarf, dessen sind wir uns bewusst. Missverständnisse sollen in Bezug auf das Inventar in Zukunft möglichst vermieden werden. Als letzter Hinweis sei noch einmal betont, dass bei einer konsequenten Einsprachemöglichkeit durch die Eigentümergehörigkeit nicht nur ein solitärer Rechtsstatus des Inventars der Denkmalpflege gegenüber den anderen kantonalen Inventaren resultiert, sondern das Inventar auch mit einer Eigentümergehörigkeit einhergehen würde, was bereits bei der Erarbeitung des Natur- und Heimatschutzgesetzes nie Wille des Gesetzgebers war. Das ist nur ein kleiner, kurzer Einblick in das Rechtsgutachten, das im Entwurf vorliegt. Wenn es definitiv vorliegt, werde ich es der Regierung präsentieren. Wir werden darüber diskutieren, welche Rückschlüsse wir daraus ziehen und welche Anpassungen, sei es auf Gesetzes- oder Verordnungsebene, wir allenfalls vornehmen müssen. Und das machen wir, ob der Auftrag Cramer überwiesen wird oder nicht. Die Regierung bleibt aber bei ihrer Haltung und beantragt, den Vorstoss Cramer nicht zu überweisen.

*Standespräsident Della Vedova:* Grossrat Cramer, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

*Cramer:* Es wurde viel gesagt, deshalb möchte ich nicht allzu lange werden. Nur kurz noch zum Widerspruch, den Regierungsrat Parolini zwischen meinem Auftrag und demjenigen von Grossratskollege Bigliel erkennen wollte: Es ist kein Widerspruch. Es kommt darauf an, wie Sie das umsetzen. Ich stelle mir vor, eine solche Umsetzung der Inventarliste mit Einsprachemöglichkeiten, dass man die Möglichkeit gibt, den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern den vorliegenden Entwurf der Inventarliste, übrigens wollte diesen niemand anschauen von der Gemeinde Albula hier im Saal, dass man dort die Möglichkeit gibt, Einwendungen einzubringen als Grundeigentümer. Dann wird die Liste überarbeitet und gegen die definitiv überarbeitete Liste kann Einsprache erhoben werden, die dann in einem Rechtsmittelverfahren entschieden wird. Die überarbeitete Liste kann dann die Gemeinde in der Ortsplanung umsetzen. Das wäre eine Möglichkeit, aber

ich möchte selbstverständlich da Ihr Gutachten nicht vorwegnehmen und ich denke, Ihre Abklärungen haben auch weit mehr gekostet als die meinen.

Sie haben gesagt, die Gemeinden können die Inventarliste dann in der Ortsplanung umsetzen. Ja, das stimmt. Sie können sie umsetzen, aber sie tun es in der Regel, und zwar ganz einfach deshalb, weil es ein Fachinventar ist. Weil sie sonst wieder in der Gemeinde jemanden anstellen müssen, jemanden beauftragen müssen, der sich nochmals so intensiv mit dem Inventar auseinandersetzt, um den Abklärungen der Denkmalpflege überhaupt erst etwas entgegenhalten zu können. Also damit sie Gebäude in der Ortsplanung nicht umsetzen, die in der Inventarliste sind, müssen sie eine doppelte Arbeit machen. Einmal beim Kanton, einmal bei der Gemeinde. Man kann diese Arbeit selbstverständlich machen. Einfacher ist es aus meiner Sicht, wenn man sich überlegt: Was gehört wirklich geschützt in einem Dorf? Und das ist ja eigentlich der Kern der Frage.

Aus meiner Erfahrung habe ich das Gefühl, es wird eher viel geschützt, es wird eher viel in diesen Inventarlisten aufgenommen. Vor allem im ersten Entwurf. Im Zweiten krebst man dann allenfalls etwas zurück oder allenfalls auch nicht. Es gibt Kantone, die haben gesagt, wir haben fünf geschützte Gebäude pro Gemeinde oder Fraktion, fünf. Wir haben 23 in der Gemeinde Albula. Wir sind auch stolz auf unsere Baukultur und wir tragen dieser Sorge. Aber wir wollen es in eigener Kompetenz machen, wir wollen es so machen, wie wir das für richtig erachten und das für notwendig halten. Sie haben die Ausführungen etwas kritisiert im Auftrag «sich auf das tatsächlich Notwendige zu beschränken». Damit will ich einfach sagen, nicht extrem ausufernd, sondern das ins Inventar nehmen, was für die Gemeinde, für die Ortschaft wirklich prägend ist. Und da sind sieben Trafostationen in sieben verschiedenen Fraktionen in der Gemeinde Albula/Alvra einfach nicht der zielführende Weg aus meiner Sicht.

Noch eine abschliessende Bemerkung: Ich habe es einleitend gesagt, ich will nicht eine Abschaffung der Denkmalpflege oder die Arbeit in grundsätzlicher Art und Weise kritisieren. Aber beschränken wir uns auf das, was wirklich schützenswert ist, denn dadurch erhalten diese Gebäude auch einen besonderen Charakter, indem sie eben einzigartig sind und es nicht 20 oder 30 oder 40 von solchen Gebäuden dann pro Gemeinde hat. Beschränken wir uns auf das, was wirklich schützenswert ist. Damit tun wir uns einen Gefallen, damit tun Sie den Gemeinden einen Gefallen und vor allem auch den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. In diesem Sinne danke ich Ihnen bestens, wenn Sie den Auftrag unterstützen und überweisen. Ich würde mich über Ihre Unterstützung freuen.

*Standespräsident Della Vedova:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir bereinigen diesen Auftrag und kommen nun zur Abstimmung: Wer den Auftrag von Grossrat Cramerer überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer den Auftrag ablehnen möchte, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Gibt es Enthaltungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben den Auftrag

Cramerer mit 82 Stimmen bei 28 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiegen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsident Della Vedova:* Somit übergebe ich die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten.

*Standesvizepräsident Wieland:* Ich freue mich, Sie durch den letzten Teil der Session führen zu dürfen. Wir kommen zur Anfrage von Grossratsstellvertreterin Spadarotto und ich frage Sie an, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind und ob Sie Diskussion verlangen oder lediglich vier Minuten sprechen möchten?

#### **Anfrage Spadarotto betreffend schulergänzende Tagesstrukturen im Kanton Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 333)

#### *Antwort der Regierung*

Im ersten Schuljahr (2013/14) nach Inkraftsetzung der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung; BR 421.030) verfügten 44 von damals 113 Schulträgerschaften über anerkannte Angebote im Bereich weiter gehende Tagesstrukturen und es wurden total 233 107 Betreuungseinheiten in Anspruch genommen. Die Nachfrage wie auch das Angebot haben seither kontinuierlich zugenommen. Im laufenden Schuljahr 2019/20 verfügen 71 von 88 Schulträgerschaften über vom Kanton anerkannte Angebote. Im zuletzt abgerechneten Schuljahr 2018/19 wurden total 327 114 Betreuungseinheiten in Anspruch genommen. Über 80 Prozent aller Schulträgerschaften verfügen somit heute über anerkannte Betreuungsangebote im Schulbereich. Zusätzlich sind die in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten in sechs Schuljahren um rund ein Drittel gestiegen. Dies zeigt nicht nur das in der Anfrage erwähnte wachsende Bedürfnis nach ausserschulischer Betreuung, sondern auch, dass diesem von den Schulträgerschaften Rechnung getragen wird.

Der Bedarf von acht Schülerinnen und Schülern legt lediglich die Anzahl fest, ab welcher für die Schulträgerschaften eine Angebotspflicht besteht. Für Kantonsbeiträge ist diese Grösse nicht massgebend. Der Kanton leistet auch Beiträge, wenn die Schulträgerschaften Betreuungsangebote bei geringerem Bedarf installieren. Auch an Betreuungsangebote ausserhalb der Schulzeit, zum Beispiel während der Schulferien, leistet der Kanton bereits heute Beiträge. Allerdings findet für diesen Bereich nicht das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) Anwendung, sondern das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300).

Die Schulträgerschaften müssen die Betreuungsangebote und -zeiten bis spätestens zwei Monate vor Beginn des Schuljahres publizieren. Für die vorausgehende Bedarfs-



erhebung ist das Vorliegen des Stundenplans für das folgende Schuljahr unerlässlich, da ansonsten für die Erziehungsberechtigten nicht in allen Fällen abschätzbar ist, wann sie tatsächlich Betreuungsbedarf haben und wann nicht. Grossen Einfluss auf den Zeitpunkt der Erstellung des Stundenplans haben u. a. Kündigungen (Kündigungstermin Ende März) und Pensenveränderungen bei den Lehrpersonen. Eine frühere Publikation ist deshalb in vielen Fällen kaum realisierbar. Verschiedene Schulträgerschaften umgehen dieses Problem, indem sie auf freiwilliger Basis den Erziehungsberechtigten bereits bei der Bedarfserhebung – unabhängig vom effektiven Bedarf – die Bereitstellung des Betreuungsangebots zusichern.

Zu Frage 1 und 2: Wie aus den genannten Zahlen zur Entwicklung der weiter gehenden Tagesstrukturen ersichtlich ist, bietet aktuell die überwiegende Mehrheit der Schulträgerschaften Betreuungsangebote an. Zudem wurde das Angebot vielerorts qualitativ und quantitativ ausgebaut. Dies hat dazu beigetragen, dass die ohnehin steigende Nachfrage in sechs Schuljahren um rund 100 000 Betreuungseinheiten zugenommen hat und voraussichtlich noch einige Zeit – wenn auch kaum im gleichen Umfang – weiter zunehmen wird. Aufgrund der positiven Entwicklung sind deshalb aus Sicht der Regierung keine unmittelbaren gesetzlichen Anpassungen notwendig. Sie ist jedoch bereit, die Senkung der Angebotspflicht der Schulträgerschaften sowie den Bereich Betreuung während der Schulferien im Rahmen einer Gesamtschau sämtlicher Anliegen zum Schulgesetz inklusiv der dazugehörigen Folgerlasse anlässlich der geplanten Teilrevision zu prüfen.

Zu Frage 3: Gemäss Art. 27 Schulgesetz sowie Art. 8 Tagesstrukturverordnung liegt die Zuständigkeit für weiter gehende Tagesstrukturen sowie deren Betrieb und Finanzierung bei den Schulträgerschaften. Wie oben ausgeführt, bieten die geltenden gesetzlichen Vorgaben für den Schulbereich die gleichen Möglichkeiten (Kantonsbeiträge bereits ab einer Schülerin oder einem Schüler und für die Betreuung während der Schulferien) wie im familienergänzenden Bereich. Die Entwicklung der weiter gehenden Tagesstrukturen in den vergangenen Jahren zeigt deutlich, dass bei der grossen Mehrheit der Schulträgerschaften der Wille und die Bereitschaft vorhanden sind, der wachsenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten gerecht zu werden. Aus Sicht der Regierung gibt es bereits genügend Gründe oder Anreize für die Schulträgerschaften, ein berufscompatibles Betreuungsangebot zu schaffen oder das Bestehende auszubauen. Sie ist deshalb der Meinung, dass diesbezüglich zumindest auf Gesetzesstufe keine weiteren Anpassungen angezeigt sind.

*Spadarotto:* Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage, bin aber nicht zufrieden und wünsche Diskussion.

*Antrag Spadarotto*  
Diskussion

*Standesvizpräsident Wieland:* Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit stattgegeben.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Spadarotto:* Die Antwort der Regierung ist meiner Meinung nach selbstgefällig, quasi, an uns liegt es nicht. Wir haben schon alles getan, was man kann. Die Versorgungslage an schulergänzender Betreuung wird besser dargestellt, als sie in der Realität ist. Die Antwort kann den Anschein erwecken, 80 Prozent der Schulträgerschaften würden ein berufscompatibles Angebot anbieten. Ich habe mich dann beim Amt für Volksschule und Sport erkundigt, wie diese Zahl von 80 Prozent überhaupt zustande gekommen ist und habe eine einfache Kreuzchenliste erhalten. Ein Beispiel, wenn eine Gemeinde einmal in der Woche einen Mittagstisch anbietet, bekommt diese Gemeinde ein Kreuzchen. Es ist wohl aber selbsterklärend, dass nur eine Mittagsbetreuung ohne folgende Nachmittagsbetreuung kein berufscompatibles Angebot darstellt und am Ende nicht viel nützt. Oder auch eine Nachmittagsbetreuung mit Lücken ist genau so wenig hilfreich.

Ich bin klar der Meinung, dass es solche elementaren Missstände im Gesetz zu beheben gilt. Eine Angebotspflicht für Gemeinden besteht erst ab acht Anmeldungen, und diese acht Anmeldungen müssen jede Stunde gegeben sein. Dazu auch ein Beispiel, wenn drei Schülerinnen von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, neun Schüler von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und fünf Schülerinnen von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Nachmittagsbetreuung wünschen, so besteht eine Angebotspflicht nur zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr. Die Gemeinden dürfen auch unter acht Anmeldungen ein Angebot anbieten. Es fehlt aber leider immer noch da und dort an politischem Willen, das Gesetz auch so flexibel umzusetzen, zum Teil mit dem Argument der finanziellen Rentabilität. Berufstätige Eltern brauchen aber genau diese Flexibilität. Es ist und bleibt unrealistisch, dass man für einen Nachmittag pro Stunde jedes Mal acht Kinder aus unterschiedlichen Schulstufen und Klassen in kleinen oder mittleren Gemeinden zusammenbekommt. Damit besteht eine Ungleichbehandlung.

Wenn der Kanton betont, dass auch bei einer geringeren Anzahl von Kindern die Schulen finanziell unterstützt werden, dann könnte eigentlich auch die Mindestanzahl gestrichen werden. Massgeblich sollte der Bedarf sein und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wo alle Hürden überwunden und ein Angebot geschaffen wurde, fehlt es oft trotzdem an Betreuung während den Schulferien. Für viele Eltern stellt die Organisation von 16 Wochen Ferien ohne Betreuung eine riesige Herausforderung dar. Die meisten Eltern haben ja vier oder fünf Wochen Ferien und nicht 16. Die steigenden Zahlen verdeutlichen das grosse Bedürfnis an externer Betreuung. Auch die Coronakrise hat aufgezeigt, wie elementar eine Tagesstruktur ist. Daher ist es genau jetzt an der Zeit, auf diese Bedürfnisse der Familien im Kanton Graubünden einzugehen und das Gesetz so zu revidieren, dass es eine reale Unterstützung darstellt, hinter der sich kein politisch unmotivierter Schulverband mehr verstecken kann. Die Angebotspflicht sowie die häufig fehlende Ferienbetreuung möchte die Regierung gemäss der Antwort prüfen. Ich bitte ausdrücklich darum. Ich wün-

sche mir hier einen aktiven Kanton, nicht zuletzt auch im Sinne der Gleichstellung.

*Standesvizerepräsident Wieland:* Wird das Wort gewünscht? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

*Schwärzel:* Zuerst zur Offenlegung: Ich war jahrelang Präsident des Vereins Kinderbetreuung Klosters und habe so dort auch die schulergänzende Betreuung aufgebaut. Ich wünsche mir hier mehr kantonale Verantwortung für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort, denn die schulergänzende Betreuung ist zwar Gemeindeaufgabe, der attraktive Wirtschaftsstandort ist aber gemeindeüberschreitend und kann nicht nur auf der Gemeindeebene organisiert werden, denn im Unterschied zu Kitas sind Mittagstische an den Schulstandort gebunden. Der Arbeitsstandort der Eltern liegt aber oft in einer anderen Gemeinde. Worum geht es mir? Im Kanton fehlen qualifizierte Arbeitskräfte. Diese kommen oft nur nach Graubünden, wenn es familienattraktiv ist, d.h., die Betreuung der Kinder inklusive Schulkinder gewährleistet ist.

Ein aktuelles Beispiel, im Vorderprättigau steht mit der Firma Trumpf ein wichtiger Arbeitgeber Graubündens, der immer wieder auf der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften ist. Nun, wie das kommende Schuljahr sein wird, wenn die Schule Grüsch im kommenden Jahr keinen Mittagstisch und keine Weiterbetreuung mehr anbietet, weil Ende Mai noch nicht die notwendigen acht Kinder pro Betreuungseinheit angemeldet sind, dann ist das für mich eine Bankrotterklärung für den Wirtschaftsstandort Vorderprättigau, die dann auch auf den ganzen Kanton ausstrahlt. Gegen solche Imageschädigungen hat die Regierung vorzugehen. Eine Aufhebung oder zumindest Senkung des heutigen Quorums von acht Kindern oder Jugendlichen bei der Angebotspflicht wäre der richtige und verantwortungsvolle Schritt. Und ich denke, das müsste auch in die kommende Teilrevision des Schulgesetzes aufgenommen werden.

*Standesvizerepräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir die Anfrage von Grossratsstellvertreterin Spadarotto behandelt. Wir kommen zum Fraktionsauftrag der SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärken und fördern. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Somit ist Diskussion beschlossen, und ich erteile dem.... Verzeihung, ich habe falsch gelesen. Ich frage Grossrat Koch an, ob er Diskussion verlangt oder sonst kurz sprechen möchte.

**Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärken fördern (Erstunterzeichner Koch)**  
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 316)

*Antwort der Regierung*

Die Regierung hat im Juni 2018 die E-Government-Strategie Graubünden 2019-2023 verabschiedet. Diese bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwick-

lung der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung. Dadurch soll der standortunabhängige und nutzerfreundliche Kontakt mit der Verwaltung und die automatisierte elektronische Ausführung von Dienstleistungen ermöglicht werden. Die E-Government-Strategie dient auch dazu, die Verwaltungsprozesse mittels digitaler Technologien effizienter zu machen und die Qualität der Dienstleistungen zu optimieren. Die E-Government-Strategie Graubünden stützt sich auf Grundlagen des Bundes und der Konferenz der Kantonsregierungen; so auch auf die Leitlinien zur Digitalen Verwaltung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und auf die E-Government-Strategie Schweiz.

Zwei der Handlungsfelder der E-Government-Strategie Graubünden betreffen die Optimierung der behördenübergreifenden Prozesse und den Datenaustausch. Durch die Digitalisierung sollen die Verwaltungsprozesse beschleunigt und die Mehrfacherfassung von elektronisch bereits vorhandenen Daten vermieden werden. Das sogenannte Once-Only-Prinzip und die Vermeidung von redundanten Datenhaltungen zählen ebenfalls zu den Grundsätzen der E-Government-Strategie Graubünden. Dadurch können Verwaltungsgeschäfte mit der Bevölkerung sowie Unternehmen vereinfacht, unnötige Interaktionen vermieden und die Datenqualität verbessert werden. Die Regierung ist bestrebt, die digitalen Leistungen des Kantons für die Bevölkerung und die Unternehmen kunden- und bedürfnisgerecht auszubauen und dabei nach Möglichkeit das Once-Only-Prinzip zu beachten. Es ist aber zu betonen, dass dies nur in den Schranken der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen kann und teilweise die rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen dazu noch geschaffen werden müssen.

Kantonale Verwaltungen erheben, sammeln und bearbeiten Daten jeglicher Art wie beispielsweise Statistik-, Geoinformations-, Umwelt-, Wetter-, Mobilitäts-, Energie- und Kulturgüterdaten sowie unterschiedliche amtliche Publikationen. Dabei handelt es sich um zahlreiche nicht personenbezogene Daten, die für alle Interessierten zu gleichen rechtlichen und niederschweligen technischen Bedingungen unentgeltlich zugänglich sein können, sofern kein überwiegendes legitimes Schutzinteresse besteht. Diese Daten können von Dritten weiterverarbeitet und genutzt werden. Die Aufbereitung und Publikation solcher offenen Verwaltungsdaten wird als Open Government Data (OGD) bezeichnet. Dabei handelt es sich um strukturierte, frei weiterverwendbare und zugängliche sowie maschinenlesbare Behördendaten. Gemäss OGD-Strategie des Bundes fördert der freie Zugang zu Verwaltungsdaten Transparenz und Partizipation, stärkt die Verantwortlichkeit und trägt zur Steigerung der Wertschöpfung bei. Letzteres soll durch höhere Effizienz der Verwaltung, Ermöglichung von Innovation und Realisierung neuer Geschäftsmodelle ermöglicht werden. Durch OGD kann auch ein Beitrag für einen innovativen und digitalen Kanton Graubünden geleistet werden.

Mit der E-Government-Strategie Graubünden hat die Regierung bereits die Grundlage gelegt, um OGD im Kanton Graubünden voranzutreiben. Diese legt fest, dass der öffentliche Zugang zu Behördendaten unter Berück-

sichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Open Government Data-Strategie Schweiz 2014-2018 (welche durch die OGD-Strategie des Bundes 2019-2023 ersetzt wurde) gefördert wird. Ergänzend kann auf die Leitlinien der KdK zur Digitalen Verwaltung hingewiesen werden, wo festgehalten ist, dass das Angebot und die Zugänglichkeit von Daten der öffentlichen Hand über interföderale Datenplattformen weiter auszubauen, deren Finanzierung sicherzustellen und niederschwellige Zugangsmöglichkeiten anzubieten seien.

Mit der Plattform *opendata.swiss* haben Bund und Kantone eine solche OGD-Plattform geschaffen. Darauf werden strukturierte und maschinenlesbare Daten verlinkt und mit Metadaten versehen. Die Daten selber werden nicht auf die zentrale Plattform gestellt, sondern verbleiben bei der jeweiligen Publikationsstelle. Graubünden sammelt seit 2017 mit der Publikation der Abstimmungsdaten des Kantons über *opendata.swiss* Erfahrungen im Bereich OGD.

Die Regierung ist bestrebt, im Rahmen der Umsetzung der E-Government-Strategie Graubünden und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, das OGD-Angebot des Kantons etappenweise auf- und auszubauen und soweit möglich, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

*Koch:* Nur ganz kurz sprechen. Herr Standesvizepräsident, ich weiss, es ist eine Ausnahmesituation, ein SVP-Auftrag, ein Fraktionsauftrag *nota bene*, wird von der Regierung tatsächlich überwiesen. Wir danken der Regierung auch dafür. Ich glaube, es ist richtig. Wir haben gerade in den letzten paar Monaten auf Bundesebene erlebt, wie wichtig es eben ist, dass die Daten, die der Bund und seine entsprechenden Dienste erhebt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und was mit eben diesen Daten gemacht werden kann. Nur ganz kurz, in der Antwort zitiert die Regierung «Graubünden sammelt seit 2017 mit der Publikation der Abstimmungsdaten des Kantons über *opendata.swiss* Erfahrungen im Bereich OGD» Ich appelliere hier wirklich an die Regierung. Gehen Sie diesen Weg weiter, leider haben Sie seit August 2019 damit anscheinend aufgehört, weil seit diesem Zeitpunkt wurden keine Änderungen mehr an der Plattform vorgenommen. Aber setzen Sie Ihre E-Government-Strategie um und gehen Sie diesen Weg konsequent weiter.

*Standesvizepräsident Wieland:* Wir müssen abstimmen: Wer den Auftrag so überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag SVP mit 95 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Wieland:* Wir kommen zur Fraktionsanfrage der SVP betreffend zukünftigen Gemeindefusionen. Erstunterzeichner ist Grossrat Hug. Grossrat Hug, ich frage Sie an, ob sie mit der Antwort zufrieden sind und ob Sie Diskussion verlangen.

**Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftigen Gemeindefusionen (Erstunterzeichner Hug)** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 330)

#### *Antwort der Regierung*

Die Gemeindeversammlung Haldenstein hat am 22. November 2019 mit 253 zu 251 Stimmen bei einer hohen Stimmbeteiligung von rund 63 Prozent dem Zusammenschluss mit der Stadt Chur zugestimmt. Es wurde vor Ort alles Mögliche vorgekehrt, dass die Abstimmung sachlich, korrekt und fair über die Bühne gehen konnte. Dies sorgt nun dafür, dass keine rechtlichen Diskussionen über das Zustandekommen des Entscheids geführt werden müssen. Der Entscheid fiel, zwar äusserst knapp, zu Gunsten einer Fusion aus. Solch knappe Entscheidungen sind in unserem demokratischen System jedoch keine Seltenheit. Eine Mehrheit in Haldenstein möchte somit den Zusammenschluss mit der Stadt Chur. Die hohe Stimmbeteiligung zeigt zudem, dass sich die Stimmbewölkerung aktiv mit der möglichen strukturellen Veränderung und den Folgen auseinandersetzt und somit aus Überzeugung Ja oder Nein zum Fusionsvertrag stimmen konnte. Jede demokratische Abstimmung lässt Gewinnende und Verlierende zurück. Die Kunst und der Anspruch in unserer direkten Demokratie sind es jeweils, entstandene Gräben zuzuschütten und die Anliegen oder Befindlichkeiten des unterlegenen Teils ernst zu nehmen. Die Erfahrungen in anderen Fusionen zeigen, dass die Verantwortlichen die Umsetzung jeweils mit Bedacht und mit der nötigen Sorgfalt vornehmen.

Zu Frage 1: Ja. Die bisherige kantonale Strategie zur Reform der Gemeindestrukturen basiert auf dem Bottom-up-Ansatz. Die Lancierung eines Fusionsprojekts erfolgt dabei auf der Stufe "Gemeinde". Der Kanton fördert in Nachachtung von Art. 64 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) diese Zusammenschlüsse sowohl materiell wie auch immateriell. Im Gegensatz dazu steht der "Top-down-Ansatz", wonach die territoriale Reform vom Kanton ausgehend den Gemeinden verpflichtend aufgezwungen wird. Letzterer Ansatz wurde im Kanton Glarus mit dem Landsgemeindebeschluss aus dem Jahr 2006 angewendet. Die Kantone sind in ihrer inneren Organisation frei. Entsprechend können sie auch – stets basierend auf den verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen – ihre Strategie zur Erreichung der für sie richtigen Gemeindefusion wählen. In Graubünden wurde sehr erfolgreich der basisdemokratische Ansatz gewählt, wonach die Gemeinden selber über den Zusammenschluss befinden müssen. Auch in Haldenstein und in Chur bestimmen die Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinde, ob sie sich zusammenschliessen wollen oder nicht.

Zu Frage 2: Nein. Die zitierten Aussagen aus dem Gemeindestrukturbericht bzw. aus den Ergebnissen des Fusions-Checks sind aus dem Zusammenhang gerissen und verallgemeinernd und bedürfen einer differenzierten Wertung. Die Ergebnisse basieren auf einer Umfrage, an der im Durchschnitt 15 Prozent der angeschriebenen Personen teilgenommen haben. Auch wenn die Ergebnisse zweifelsohne einen Trend aufzeigen, so ist diese Umfrage nicht mit einem konkreten Abstimmungsergebnis äquivalent. Die politische Führung oder das Vorliegen von kontrovers diskutierten Projekten – die im Übrigen vielfach nicht fusionsbedingt sind – beeinflussten die Resultate der Befragung. Deshalb lässt sich nicht generell daraus interpretieren, dass nach einer gewissen Zeit eine knapp befürwortende Mehrheit einer Fusion zu einer Minderheit würde. Dieser Vorstellung stehen im Übrigen die Resultate bei ähnlich gelagerten Zusammenschlüssen wie Chur-Haldenstein entgegen (so bei Trimmis-Says, Davos-Wiesen, Igis-Mastrils oder Klosters-Serneus-Saas), bei denen die Zustimmungsraten in der erwähnten Umfrage gestiegen sind.

Zu Frage 3: Es ist der Regierung nicht klar, welche Kriterien allenfalls anzupassen wären. Die rechtlichen Grundlagen für den Zusammenschluss sind konzipiert und erst jüngst im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes verfeinert worden. Sie haben sich bewährt. Für die kantonale Fusionsförderung bestehen ebenfalls klare Kriterien mit einer langjährigen und gefestigten Praxis, welche die fusionswilligen Gemeinden unterstützt und ihnen einen optimalen Start ermöglicht. Eine Anpassung unter dem bestehenden Ansatz ist aus Sicht der Regierung nicht notwendig, ja gar kontraproduktiv. Ebenfalls bewährt hat sich die kantonale Förderung im Rahmen der Förderräume.

*Hug:* Ich verlange Diskussion.

*Antrag Hug*  
Diskussion

*Standesvizepräsident Wieland:* Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit stattgegeben. Grossrat Hug, Sie können sprechen.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Hug:* Zu Beginn, ich halte mich kurz, wir haben noch viele Aufträge und sprechen hier, in Anführungszeichen, nur über eine Anfrage. Aber wir haben die Beantwortung unserer Anfrage genau studiert. Und es ist augenfällig, wie schwer den verantwortlichen Mitarbeitern die Formulierung gefallen sein muss. Sie haben auch keinen einfachen Job, denn sie müssen hier eine Fusion verteidigen, welche in ihrer Entstehungsgeschichte einfach einen markanten Schönheitsfehler aufweist. Die erwähnte Fusion ist selbstverständlich rechtsgültig, aber sie wird bei so einem knappen Resultat zu einer Spaltung einer Gemeinde, oder eben noch schlimmer, zu einer Spaltung einer Gemeinschaft führen, und das im schlimmsten Fall für viele Jahre. Und wir haben bei der Beantwortung auch festgestellt, dass erwähnt wurde, dass wir Zitate aus

dem Strukturbericht, welchen wir zitiert haben, diese seien aus dem Zusammenhang gerissen, und das kann ich auch bei mehrmaligen Lesen nicht ganz nachvollziehen, wie man als Regierung zu dieser Antwort kommt. Da hätte ich gerne noch eine ausführende Erklärung, falls das möglich wäre.

Zusammenfassend, ich habe erwähnt, ich bleibe kurz, kann ich einfach festhalten: Ich habe ein wenig ein Déjà-vu zum Auftrag Crameris vor wenigen Minuten. Auch dort wurde eigentlich eine Arbeit gut begonnen. Mit viel Elan wurde ein Ziel verfolgt, das von der Politik vorgegeben wurde, aber je länger je mehr wird eigentlich diese gute, zu Beginn gute Arbeit, mit eben solchen Fusionen dann ein wenig in Frage gestellt. Und ich finde das schade. Ich finde es schade für die Politik, die wir vorgegeben haben, aber ich finde es aber auch schade für die Mitarbeiter, die sich mit grossem Einsatz für diese Fusionen einsetzen. Und schlussendlich führt es eben genau dazu, dass man weiter weg ist von den Bürgern. Und ich möchte nochmals das erwähnen, was wir bereits im letzten Jahr festgehalten haben als SVP-Fraktion. Lösen wir uns von dieser ominösen Zahl von 50 Gemeinden, es ist völlig willkürlich. Entscheidend ist, was für unsere Bürger vor Ort am besten ist, und das kann nicht an einer einzigen Zahl festgehalten werden. In diesem Sinne beende ich meine Voten und höre gespannt den Erklärungen des Regierungspräsidenten zu.

*Standesvizepräsident Wieland:* Grossrat Hug, können Sie uns noch sagen, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind oder nicht?

*Hug:* Entschuldigung, teilweise zufrieden.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Ich glaube, es ist völlig legitim, dass wenn eine Fusion, ein politischer Entscheid, derart knapp ausgeht, dass man danach darüber diskutiert. Wir haben ja noch eine Anfrage, die sich mit dem gleichen Thema auseinandersetzt.

Grossrat Hug hat einleitend zu seinem Votum gesagt, dieses knappe Ergebnis werde möglicherweise für Jahre zu einer Spaltung der Gemeinde führen. Und er leitet dies ab aufgrund des knappen Ergebnisses, da muss ich davon ausgehen. Ich teile diese Haltung überhaupt nicht. Also, ob ein Entscheid jetzt sehr knapp, wie in diesem Fall mit einer Person, die anders entschieden hätte, das Ergebnis auch anders beeinflusst hätte, erfolgt, oder ob die Diskussionen um die Fusion vielleicht mit einem anderen Ergebnis von 60 zu 40 ausgeht, hat in Bezug auf die Integration anschliessend auch diejenigen, die unterlegen sind, aus meiner Sicht nichts zu tun. Wir kennen Gemeinden, in denen ganz heftig und sehr intensiv über die Zukunft debattiert wurde, wirklich intensiv, Befürworter und Gegner sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, haben sehr viele Argumente aufgetischt, am Schluss wird ein Entscheid gefällt. Auch dort, auch in diesen Gemeinden, kann man anschliessend nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Was ich sagen will, ist, dass diese grundlegenden Entscheide über die Zukunft in einer Gemeinde immer sehr emotional sind, die sind immer sehr tiefgründig, und, wie wir die Erfahrung gemacht haben, auch von der Führung her, immer sehr

umsichtig geführt. Die hinterlassen Spuren. Und die hinterlassen auch eine Aufgabe für die neue Gemeindeführung, sich damit auseinanderzusetzen, nicht zur Tagesordnung überzugehen, und zu versuchen, jene, die unterlegen sind, in die neue Gemeinde zu integrieren und abzuholen. Und wir haben sehr viele Beispiele in unserem Kanton, teilweise sind sie hier durch die Präsidentin oder den Präsidenten repräsentiert, die hier eine herausragende Arbeit geleistet haben und leisten. Und das ist eine mehrjährige Arbeit. Darum, diese Aussage würde ich so nicht übernehmen.

Und ich hoffe, Grossrat Hug, dass es eben nicht so ist, dass es zu dieser Spaltung führt, aber das kann man heute auch noch mitbeeinflussen. Dieser Prozess in Haldenstein, ich habe ihn sehr, sehr eng verfolgt, ohne mich einzumischen. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Aber ich hatte den Eindruck, dass er sowohl in Haldenstein als auch in der Stadt Chur mit sehr viel Umsicht, mit sehr viel Sorgfalt geführt wurde. Natürlich hat es sich in Haldenstein wirklich heftig zugetragen, Pro- und Kontraargumente, das haben wir ja auch in der kantonalen Presse erleben dürfen. Aber das gehört in unserer Kultur auch zu einem Entscheid. Und vor allem, wenn er von derartig grosser Tragweite wie ein Fusionsentscheid ist, ist es auch wichtig, dass er derart breit diskutiert wird. Und wenn wir die Zahlen ansehen in dieser Gemeinde, 253 zu 251, also 500 Personen haben sich daran beteiligt, haben ihren Willen kundgetan, das ist schlussendlich auch ein positiver Aspekt. Wir müssen dem Beachtung schenken, ob das Ergebnis jetzt so knapp ist, oder ob es viel solider ist, es braucht eine Investition, es braucht eine Nachbearbeitung, es braucht eine Integration derjenigen, die hier unterlegen sind. Und insofern glaube ich, ist die Anfrage ein guter Hinweis zu sensibilisieren, dass wir gerade nach solchen fundamentalen Entscheiden nicht zur Tagesordnung übergehen. Es ist ja auch so, dass unser Amt für Gemeinden, das hier, soweit es gewünscht ist von den Gemeinden, unterstützt und den Prozess begleitet, auch mit sehr viel Umsicht die neue Gemeinde begleitet und mithilft, dass wir hier eine Situation haben, wo sich dann alle Einwohnerinnen und Einwohner irgendwann mit der neuen Gemeinde identifizieren können und sich dort auch wohl fühlen. Also, ich möchte doch sagen, derart grundlegenden staatstragenden Entscheide brauchen eine Nachbearbeitung und hier wird in vielen Gemeinden gut gearbeitet.

*Standesvizpräsident Wieland:* Wir kommen zum Auftrag Gasser betreffend Zukunft von Gemeindefusionen. Grossrat Gasser, sind Sie mit der Antwort zufrieden, oder wünschen Sie Diskussion? Sie haben das Wort.

#### **Anfrage Gasser betreffend Zukunft von Gemeindefusionen** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 332)

##### *Antwort der Regierung*

Die Regierung verweist auf ihre einleitenden Bemerkungen zur Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftigen Gemeindefusionen sowie auf ihre jüngsten Ausführun-

gen im Rahmen der Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden (GRP Juni 2019, S. 937 ff.) und der Fragestunde der Augustsession 2019 (GRP August 2019, S. 132 f.) Zu Frage 1: Der Fusionsprozess in Graubünden unterliegt basisdemokratischen und rechtsstaatlichen Regeln. Jede Gemeinde entscheidet autonom und nach ihren in der jeweiligen Verfassung niedergeschriebenen Verfahrensgrundsätzen, ob sie fusionieren möchte oder nicht. Der Bottom-up-Ansatz hat sich in Graubünden bewährt. Die Einführung eines qualifizierten Mehrs für Abstimmungen über Gemeindefusionen würde den positiven strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre diametral entgegenwirken. Die Ziele, welche sich der Grosse Rat selber gesetzt hatte, würden unrealistisch. Zahlreiche Gemeindefusionen, insbesondere auch solche zu ganzen Talschaften, wären durch das Erfordernis eines qualifizierten Mehrs nicht zustande gekommen. Art. 64 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) besagt, dass der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden fördert. Eine kantonale Bestimmung, wonach insgesamt oder in Einzelfällen ein qualifiziertes Mehr für Abstimmungen über Gemeindefusionen vorzusehen wären oder die Gemeinden ein solches Quorum einführen dürften, stünde nicht in Einklang mit der Verfassung. Auch andere elementare und staatstragende Entscheidungen (z. B. Revision der KV) erfolgen mit einfachem Mehr.

Zu Frage 2: Die kantonalen Förderbeiträge werden in der Regel zweckfrei ausgerichtet. Wenn nun der Kanton zweckgebundene Beiträge für die in der Frage 2 enthaltenen Bereiche sprechen würde, so müsste dies wohl allen sich zusammenschliessenden Gemeinden gewährt werden. Nach welchen Kriterien dies erfolgen sollte, dürfte äusserst schwierig werden, weil sich weder die Zielsetzung definieren noch die Zielerreichung messen lässt. Die Gemeindefusion soll zudem zu einer Vereinfachung der Strukturen führen und nicht gleichzeitig Parallelstrukturen aufbauen. Die Regierung erachtet es deshalb als nicht zielführend, Förderbeiträge mit den geforderten Auflagen zu verknüpfen.

Zu Frage 3: Die politische Partizipation wie im Übrigen auch jene an gesellschaftlichen oder kulturellen Anlässen hat sich in den letzten Jahren insgesamt markant verändert. Dies dürfte wohl in erster Linie der gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet sein. Ein Blick in zwei kürzlich durchgeführte Haldensteiner Gemeindeversammlungen zeigt, dass die Stimmbeteiligung jeweils unter 10 Prozent lag – dies gerade bei Anliegen, die gemäss dem Komitee Pro Haldenstein für die Weiterentwicklung des Dorfes zentral sind. So stand am 16. Mai 2019 der Kredit für den Wettbewerb Schulraumerweiterung auf der Traktandenliste, am 10. Oktober 2019 die Teilrevision der Ortsplanung. Urnenabstimmungen, wie sie in grösseren Gemeinden üblich sind, vermögen dabei in der Regel mehr Stimmberechtigte zu mobilisieren. Die unterschiedlichen politischen Systeme gewährleisten je auf ihre eigene Weise das demokratische Mitbestimmungsrecht.

Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf das politische Engagement in den Gemeinden. Er fördert aber entsprechende Bemühungen. Jüngst hat er aktiv die

Erarbeitung eines Leitfadens bzw. des Online-Tools zur politischen Nachwuchsförderung für Gemeinden ([www.promo35.ch](http://www.promo35.ch)) unterstützt. Das Projekt der Fachhochschule Graubünden hat ein schweizweites mediales Echo ausgelöst.

Der Fusionsvertrag sieht die Möglichkeit für alle wahlberechtigten Haldensteinerinnen und Haldensteiner vor, sich in diesem Jahr an den Wahlen für die (fusionierte) Stadt Chur zu beteiligen. Es wäre durchaus denkbar und wünschenswert, wenn sich zahlreiche Personen aktiv in die politische Gesamtverantwortung einbringen könnten.

*Gasser:* Ich wünsche Diskussion. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

*Antrag Gasser*  
Diskussion

*Standesvizepräsident Wieland:* Es wird Diskussion verlangt. Wir dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Gasser, Sie können sprechen.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Gasser:* Wir sind ja gerade im Thema drin. Wir haben das Thema auch heute Vormittag schon angesprochen, mit der Frage der Stimmbeteiligung. Das hängt ja alles sehr zusammen. Ich möchte auf die Antworten kurz eingehen und hierzu einige Bemerkungen machen. Es geht ja hier an sich um, gemäss Gemeindestrukturbericht, um eine Eingemeindung. Wir haben jetzt immer das Wort Fusion gebracht, das wird ja nicht so entscheidend sein. Entscheidend ist auch, es geht nicht um Aufarbeitung der Vergangenheit. Es ist so geschehen. Es war ein knappes Resultat, aber es geht mir vor allem um die Zukunft von solchen, wie das eben der Regierungsrat sagte, staatstragenden Prozessen. Ich möchte auch darauf hinweisen, in der ersten Frage sprach ich an, ob es da nicht ein qualifiziertes Mehr gibt und das gibt es tatsächlich. In der Antwort war das nicht so. Es gibt im Sprachengesetz Art. 24 Abs. 2 eine Regelung, die verlangt, dass zwei Drittel, eine zwei Drittel Mehrheit Zustimmung finden müsse für ein Sprachwechsel von Romanisch zu Deutsch. Ich bin doch der Meinung, dass die Eingemeindung ähnlich entscheidend wie der Sprachenwechsel ist, wenn eine kleine Gemeinde von einer grossen sozusagen geschluckt wird.

Dann antwortet die Regierung: Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf politisches Engagement der Gemeinden. Das wird wohl so sein, aber es darf nicht der Eindruck aufkommen, dass eben das nicht erwünscht wird. Im Wegweiser des kantonalen Gesundheitsamtes steht unter «Mitmischen bitte», unter diesem Titel: «Lebendige Demokratie», ich zitiere, «lebendige Demokratie braucht möglichst viele Bürgerinnen und Bürger jeder Generation und jeden Alters, die bereit sind, sich aktiv einzubringen und mitzumischen». Weiter steht: «ein lebendiges gesundes Dorf oder Quartier lebt von der Bürgerbeteiligung und vom bürgerschaftlichen Engagement der Bevölkerung von Jung und Alt.» Ich frage mich nur, was will die Regierung nun wirklich? Passiv

die schwindende politische Partizipation zur Kenntnis nehmen und abwarten, dass andere Akteure aktiv werden oder selber aktiv die lebendige Demokratie, die in unserem föderalen System in der Gemeinde beginnt, fördern? Ich hoffe sehr, dass sich die Regierung, im Sinne des Gesundheitsamtes, aktiv für eine höhere Partizipation, in Form der Bürgerbeteiligung und des bürgerlichen Engagements, einsetzt. Sie kann damit gleichzeitig, es kommt ja auch aus dem Amt von Gesundheit, eben auch die Gesundheit und vor allem das Verhältnis eben der Bürgerinnen und Bürger zum Staat beeinflussen. Gerade das Letztere erscheint mir besonders wichtig, weil man das Feld nicht zunehmend einer populistischen Politik, sei das von links oder rechts, überlassen darf. Natürlich müssen die entscheidenden Impulse für die Partizipation auf Stufe Gemeinde umgesetzt werden, aber der Kanton kann, wenn er das will, das entscheidend unterstützen. Es wäre zu untersuchen, welche Formen der Partizipation in den gegebenen Strukturen, politische Strukturen, mit welchen Massnahmen und Mitteln aufgebaut werden können. Es gilt, und ich bin überzeugt, es wäre ganz wichtig, es würde dem Kanton sehr gut anstehen, sich darüber wirklich Gedanken zu machen und das im Interesse aller Gemeinden hier weiter zu kommen.

Im Unterschied zum Wegweiser des Gesundheitsamtes, der sich eher auf die Seniorenförderung ausrichtet, es geht ja eben um alle, wäre die Partizipation eben zu fördern. Meine Anfrage stand im Zusammenhang mit Gemeindefusionen. Die Veränderung der Partizipation im Rahmen von Fusion wurde im Gemeindestrukturbericht nicht gesondert untersucht. Die Annahme, dass Fusionen die Bürgerbeteiligung eher negativ als positiv beeinflussen, sei aber gewahrt. Indizien dazu finden sich in den Resultaten, «Veränderung des politischen Engagements» und der sozialen Integration im zitierten Bericht. Aktuell ist auch der Artikel zum Thema Partizipation in Bündner Gemeinden von Donat Caduff veröffentlicht in der Raetia Publica.

Zusammenfassend nur kurz, als Fragesteller wäre ich schon viel zufriedener wenn nicht nur das Gesundheitsamt, sondern auch die Regierung und insbesondere das Amt für Gemeinden, das Mitmischen der Bürgerinnen und Bürger aller Generationen in Zukunft aktiv fördern würden. Zum Wohle einer lebendigen Demokratie, die ganz wichtig und entscheidend ist für unseren Staat.

*Standesvizepräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Rathgeb:* Zuerst zur ersten Frage, zur rechtlichen Frage. Grossrat Gasser stellte die Frage: Sollen solche Gemeindefusionen zukünftig nicht mit einfacher Mehrheit, sondern nur mit einer qualifizierten Mehrheit überhaupt noch beschlossen werden können? Das heisst, es würde beispielsweise zwei Drittel der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer Gemeinde brauchen. Die Regierung würde sich vehement gegen einen solchen Auftrag oder ein solches Ansinnen zur Wehr setzen, das wir im Übrigen auch als verfassungswidrig ansehen würden. Der Vergleich mit dem Sprachenrecht, der hinkt natürlich, weil es im Sprachenrecht,

in der Bestimmung im Sprachengesetz um den Schutz einer Minderheit, einer sprachlichen Minderheit geht. Das gibt es bei einer Fusion, auch einer kleinen und einer grossen Gemeinde, in diesem Sinne nicht. Also die Mehrheit, die normale einfache Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger muss entscheiden können, wenn es nicht um den Schutz einer Minderheit geht. Das ist für mich die Ausnahme, aber sonst können wir nicht solche staatstragenden Entscheide dem Diktat einer Minderheit unterstellen. Das entspricht nicht unseren demokratischen Prinzipien. Die Mehrheit soll entscheiden können. Dies soll natürlich im Einzelfall möglichst solide sein.

Hier möchte ich die Antwort der Regierung noch präzisieren. Grossrat Gasser sagt, die Regierung soll nicht passiv bleiben, erwähnt aber ein sehr gutes Beispiel eines Amtes, des Gesundheitsamts. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir den Leitfaden, das Onlinetool zur politischen Nachwuchsförderung für Gemeinden «PROMO 35», Sie finden das auch unter diesem Namen auf der Homepage der Fachhochschule Graubünden, unterstützt haben. Das hat schweizweit zu einem sehr guten Echo geführt. Unser Amt für Gemeinden, wenn es solche Projekte gibt, die auch im Bereich in der Partizipation einen Beitrag leisten können, dann unterstützt es das Amt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Es hat aber nicht einen entsprechenden Auftrag, ganz spezifisch für die eine oder die andere Gemeinde bei der Partizipation etwas zu tun. Ich glaube, das würde von den Gemeinden auch nicht gewünscht, dass wir sagen, tun sie dieses oder jenes für die Partizipation. Wir haben heute ja schon darüber gesprochen, wenn es Projekte gibt, die allgemein für eine Vielzahl von Gemeinden bei der Partizipation etwas Positives beitragen können, dann tun wir das, wie dieses Beispiel des Amtes für Gemeinden es auch zeigt. Es ist eine Aufgabe, die alle wahrnehmen müssen in der Gemeinde, in der Region, bei den Parteien, bei den Behörden, bis hin zum Familientisch und dann wird diese Partizipation auch wieder mehr Erfolg haben, als was wir heute Morgen ja auch etwas beklagt haben, dass die Partizipation zu klein sei. Grossrat Gasser, ich möchte Ihnen sagen, Sie haben mit Ihrem Vorstoss auch für die Thematik sensibilisiert. Wir wollen unseren Beitrag zu dieser Problematik weiterhin aktiv leisten.

*Standesvizerepräsident Wieland:* Die PK muss noch dringend tagen, um wichtige Beschlüsse zu fassen. Deshalb schalten wir jetzt eine Pause ein. Ich verspreche Ihnen aber die Sitzung um 17.00 Uhr zu beenden. Wir treffen uns wieder um 16.00 Uhr zur weiteren Beratung.

*Standesvizerepräsident Wieland:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich würde gerne beginnen, aber weder der Auftragsteller vom nächsten Auftrag, noch der Herr Regierungsrat ist anwesend. Ich hoffe, dass die Herrschaften sich entschliessen können in den Saal zu kommen. Somit kommen wir zum Auftrag Cramer. Die Regierung möchte den Auftrag in abgeänderter Form überweisen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich gebe Grossrat Cramer das Wort zur Behandlung des Auftrages.

**Auftrag Cramer betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 322)

*Antwort der Regierung*

Die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs (öV) im Kanton Graubünden mit schnellen und häufigen Transportketten sowie modernen Zügen und Bussen sieht die Regierung als Daueraufgabe. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021 – 2024 (inkl. "Green Deal") und des kantonalen Richtplans.

Mit der Botschaft zur Planung neuer Verkehrsverbindungen (NVV-Botschaft) wurden Vorarbeiten für die Mittel- bzw. Langfristplanung von neuen Strecken nach bzw. innerhalb Graubündens geleistet. Diese sind für eine weitere Konkretisierung einer erneuten Prüfung zu unterziehen, und anschliessend sind die erfolgsversprechenden Projekte zusammen mit dem Bund im Rahmen der nationalen Planung des Angebotsausbaus (STEP 2025 und 2035; STEP 2040/45) weiter voranzutreiben. Kurz- und mittelfristig sind Angebotsverbesserungen auf den wichtigsten Bahn- und Zubringerstrecken von Zürich bzw. St. Gallen bzw. Milano-Tirano/Chiavenna ein prioritäres Ziel.

Bereits im Jahr 2011 hat die Regierung dem Konzept Retica 30 zugestimmt, welches einen Halbstundentakt auf den wichtigsten ÖV-Linien innerhalb des Kantons vorsieht. 2019 wurde dieses Konzept zu Retica 30+ weiterentwickelt und mit folgenden Zielsetzungen verbunden:

- Ausbau des Bahn- und Bus-Angebots zum Halbstundentakt auf den wichtigen ÖV-Linien innerhalb Graubündens sowie punktuelle Angebotsverbesserungen auf den regionalen Zubringerlinien;
  - Beschaffung von zusätzlichem Rollmaterial RhB und MGB sowie Infrastrukturausbauten zur Umsetzung von Retica 30+ und zur Erhöhung der Betriebsstabilität.
- Ziel ist es somit, das öffentliche Verkehrssystem innerhalb Graubündens wie auch die Anbindung an die Nachbarkantone und Nachbarländer gezielt auf die zukünftigen Marktbedürfnisse auszubauen und damit auch die verkehrs-, klima- und energiepolitischen Anforderungen im Verkehrsbereich zeitgemäss zu erfüllen. Ebenso werden die Auswirkungen von neuen Technologien im öV wie autonome Busse und (kombinierte) Elektromobilität berücksichtigt werden müssen.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) wird in nächster Zeit total revidiert. In der Revisionsvorlage sollen auch die in diesem Vorstoss aufgeführten Themenfelder behandelt werden, sofern gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

*Cramer:* Jetzt bin ich nicht ganz sicher, ich meine die Regierung ist bereit den Auftrag, den vorliegenden Auf-

trag zu überweisen. Also sie nimmt ihn entgegen. Nicht in abgeänderter Form.

*Standesvizerepräsident Wieland:* Im Sinne dieser Ausführungen. Wenn Sie damit einverstanden sind?

*Cramer:* Ich bin damit einverstanden. Danke.

*Standesvizerepräsident Wieland:* Möchten Sie sich dazu noch äussern?

*Cramer:* Nein, das ist gut. Ich gehe im Votum darauf ein. Also, im September 2012 hat die Bündner Regierung die Botschaft über die Planung neuer Verkehrsverbindungen NVV verabschiedet. Die damals vorgestellten und näheren untersuchten Projekte wurden in A-, B- und C-Projekte unterteilt. Zu den A-Projekten gehörte etwa die Beschleunigung der SBB-Strecke Zürich-Chur, die Beschleunigung im Prättigau und Wolfgangtunnel sowie die strassenunabhängige Erschliessung Chur-Lenzerheide/Arosa. In der B-Kategorie wurden der RhB-Tunnel Arosa-Davos, die Beschleunigung der Surselva-Strecke der RhB, sowie die eine neue Bahnverbindung Engadin-Vinschgau untersucht und zu den C-Projekten zählten ein Tunnel Andermatt-Sedrun, eine Bahnverbindung Bellinzona-Mesolcina/Val Chiavenna sowie eine neue Bahnverbindung Scuol-Landeck. Alles tolle Projekte. Sie können sich vorstellen, dass mein Herz aber vor allem für die Erschliessung der Lenzerheide und auch aus persönlichen Gründen für die Mesolcina schlägt.

Bald zehn Jahre nach Vorliegen dieser Vorlage stellt sich die Frage, was seither geschehen ist. Sie wissen, die Mobilität entwickelt sich rasant. Und deshalb bin ich der Meinung, dass eine Aktualisierung der seinerzeitigen Erkenntnisse und insbesondere der damaligen Debatte im Grossen Rat dringend notwendig ist. Alle vier Jahre behandeln wir etwa das Strassenprogramm hier im Kanton im Parlament. Ähnlich sollten wir uns mit den grossen Projekten im öffentlichen Verkehr geordnet ebenfalls auseinandersetzen. Der Bau der Albulalinie wurde im September 1898 begonnen, die Eröffnung fand am 1. Juli 1903 statt. Die Verlängerung bis St. Moritz ging zum 1. Juli 1904 in Betrieb. Heute hätten wir in der Zeit von fünf Jahren wahrscheinlich noch nicht einmal die Planung abgeschlossen. Vielleicht noch nicht einmal an die Hand genommen.

Mit diesem Auftrag möchte ich, dass die NVV-Botschaft aus dem Jahr 2012 nicht ein blosser Papiertiger wird. Es soll daraus das eine oder andere Projekt angegangen und umgesetzt werden. Die PS müssen auf den Boden gebracht werden. Aus diesem Grund soll die Regierung in einem separaten Bericht oder im Rahmen der Botschaft zur Totalrevision des GÖV zu den langfristigen Projekten Stellung nehmen. Entsprechend bin ich mit den Ausführungen der Regierung auch einverstanden. Diese Ausführungen im Rahmen der Totalrevision des GÖV vorzunehmen. Gleichzeitig soll sie die Angebotsentwicklung in den nächsten zehn Jahren darlegen, sodass wir uns ein Bild machen können was, wo und wann geplant ist. Schliesslich ist die Erschliessung des peripheren Raumes als Daueraufgabe sicherzustellen und darzustellen. Wenn ich in Surava jede Stunde den Zug vor mei-

nem Haus vorbeifahren sehe, tut mir dies weh. Seit Jahren kämpfen wir dafür, dass unser Dorf mit einem Halt auf Verlangen durch die Rhätische Bahn bedient wird, da dies eine optimale Erschliessung wäre zumal im Winter in Surava über 25 000 Besucherinnen und Besucher die Skateline befahren. Für andere periphere Regionen in unserem Kanton sind Möglichkeiten der neuen Mobilität zu nutzen und Lösungsvarianten aufzuzeigen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Auftrag zustimmen, damit die Planung der grossen Infrastrukturbauten im öffentlichen Verkehr angestossen werden, sodass wir es erleben, dass das eine oder andere Projekt noch verwirklicht wird. Gleichzeitig soll die bestehende Erschliessung gewährleistet und punktuell auch ausgebaut werden. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen bestens.

*Felix:* Neue Verkehrsverbindungen haben wir überall und seit jeher jeweils Bevölkerungsgruppen nähergebracht. Wenn die neuen Verbindungen zudem noch schnell sind, werden sie auch genutzt und entsprechend auch sehr geschätzt. Sie bringen den jeweiligen verbundenen Regionen beidseitig Vorteile und womöglich auch noch zusätzlich einen wirtschaftlichen Aufschwung. Ich bin froh, dass die Regierung für einmal ohne Anpassungen den Auftrag Cramer im Sinne des Auftraggebers übernehmen, somit für die Zukunft entsprechende Gedanken machen und daraus einen Bericht erstellen will. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht dann aber umzusetzen, wird für die Regierung wahrscheinlich ein eher schwieriger Schritt sein. Ganz nach dem Motto «Papier ist geduldig». Aus diesem Grund bin ich unsicher, ob dieser Bericht auch die erwartete Wirkung erzielen wird, welche die Auftraggeber schlussendlich erreichen wollen, nämlich, dass die Regierung auch aktiv an zukünftigen visionären Projekten arbeitet und diese dann auch proaktiv zur Umsetzung bringt.

Die letzte grosse neue öffentliche Verkehrsverbindung war der Bau des Vereinatunnels, welcher im Jahr 1999 in Betrieb genommen werden konnte. 21 Jahre später warten wir immer noch gespannt darauf, was der Kanton Graubünden als nächstes an grossen neuen visionären Verkehrsverbindungen an die Hand nehmen will. Wie bereits im Auftrag vermerkt, wurde im Jahr 2012 die Botschaft Planung neuer Verkehrsverbindungen verabschiedet, in welcher die Priorisierung der möglichen neuen Verbindungen festgelegt wurde. Darin sind, wie Grossrat Cramer es schon gesagt hat, die A-Projekte, d.h. die Beschleunigung der SBB Strecke Zürich-Chur, die Beschleunigung der Strecke Prättigau, der Wolfgangtunnel und die Erschliessung Chur-Lenzerheide-Arosa aufgeführt. Heute, acht Jahre später, kann man sagen, dass im Prättigau mit dem Doppelspurausbau etwas in dieser Richtung passiert ist, dass aber die angetönten Projekte noch in keiner Weise nur zögerlich angegangen wurden. Was heisst dies, wenn bereits A-Projekte so zögerlich umgesetzt werden, für die angedachten B-Projekte. Ich befürchte, dass diese kaum in diesem Jahrhundert überhaupt noch an die Hand genommen werden, sollte es in gleichem Tempo so weitergehen. Vielleicht ist nun wirklich eine neue Auslegeordnung gefragt. Dies und nichts Anderes verlangt nun der vorliegende Auftrag Cramer. Eine neue Beurteilung der angedachten oder



auch die Aufnahme von neuen Projekten ist unbedingt nötig, um allfällig neue Rahmenbedingungen zu eruieren, dies zu berücksichtigen und dann entsprechend aktiv anzugehen. Zu diesen neuen Rahmenbedingungen zählen z.B. auch neue Finanzierungsmöglichkeiten, beziehungsweise eine Kostenbeteiligung, welche nun heute vielleicht anders aussieht, als vor acht Jahren. Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehört auch z.B., dass das Land Tirol nach langem Zögern neuerdings aber von sich aus aktiv geworden ist, und eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, welche neue Verbindungen von Landeck ins Südtirol und ins Unterengadin vertiefter abklären soll.

Neben dem ist es z.B. auch nicht verständlich, wieso die Regierung bezüglich des in letzter Zeit viel besprochenen sogenannten B-Projekts, die Verbindung Scuol-Mals, nach Kenntnisnahme von den uns bekannten sehr lukrativen Finanzierungsangeboten seitens der EU nicht selbstständig aktiv wird, dieses Projekt zusammen mit dem Land Tirol und der autonomen Provinz Südtirol voranzutreiben. Vielleicht sind sogar auch einzelne C-Projekte nochmals aus der Schublade zu nehmen, um neu zu beurteilen, ob sich die Rahmenbedingungen im Einzelfall geändert haben und es vielleicht nicht doch als A- oder B-Projekt neu einzustufen ist. Nur immer abzuwarten bis das nahumliegende Ausland selbst auf den Kanton Graubünden zukommt, und ihn bittet bei solchen Projekten mitzumachen kann nicht die Gangart sein, wenn es um Verbindungen geht, welche in erster Linie auch dem gesamten Kanton Graubünden Vorteile bringen könnten.

Wenn vor hundert Jahren die Eisenbahnpioniere ebenfalls nur abgewartet hätten, um zu sehen, was die anderen nun so machen wollen, hätten wir heute kaum unsere RhB Linie, die fast durch den gesamten Kanton führt, und kaum den Glacierexpress sowie den Berninaexpress. Wir hätten kaum mit der Albula- und Berninalinie ein Unesco Weltkulturerbe, welches jährlich eine grosse Wertschöpfung für den Kanton Graubünden mit sich bringt. Kaum haben die Pioniere die RhB gebaut, weil sie wie in den USA Gold- oder andere Bodenschätze abtransportieren wollten. Nein, gebaut haben sie diese vor allem, um die Talschaften näher zu bringen und dadurch in diesen Regionen langfristig einen wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen. Einzig was wir bereits heute wissen, ein solch visionäres Projekt kann man nicht von heute auf morgen ausführen. Aber wenn wir nicht bereits heute aktiv daran arbeiten, dann wissen wir einzig, dass morgen sicherlich nichts umgesetzt sein wird. Und leider werden wir dann morgen auch immer noch nicht wissen, was wir als Nächstes eigentlich an die Hand nehmen sollen. Mit Abwarten gewinnt man nicht. Ein proaktives Verhandeln mit den beteiligten Institutionen und ein bisschen Mut zur Sache täte nicht schlecht. Eine neue Auslegeordnung ist der erste Schritt dazu.

In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag und leisten Sie damit Ihren eigenen persönlichen Beitrag daran, dass wir im öffentlichen, im Bereich öffentlicher Verkehr für die Zukunft gerüstet und à jour sein können.

*Epp:* Ich schlage in die gleiche Richtung wie mein Vordrner Grossrat Felix. Der Auftrag Crameris betreffend eine Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden ist wichtig. Gerade auch die mittel- und langfristige Angebotsentwicklung soll und muss im Rahmen der Botschaft zur geplanten Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Sinne von klaren Stellungnahmen einfließen, oder es soll noch zusätzlich ein separater Bericht darüber erscheinen. Insbesondere ist auf Grund dieser Stellungnahmen und Planungen dann aber unbedingt eine Konkretisierung der wichtigsten Projekte im Rahmen der nationalen Planung STEP 35, 40 oder 45, voranzutreiben. Wir sollten und müssten wieder vermehrt langfristige Projekte indizieren, und das lieber heute als morgen, damit die künftige Generation von unserem heutigen Weitblick profitiert. Die Planung neuer Verkehrsverbindungen, welche im Jahr 2012 priorisiert und verabschiedet wurde, soll nicht einfach nur ein Papiertiger bleiben, sondern die ausgewählten und wichtigsten Projekte STEP für STEP umgesetzt werden. Bitte überweisen Sie den Auftrag Crameris.

*Favre Accola:* Der Auftrag Crameris fordert eine Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs in Graubünden und unterstützt damit grundsätzlich auch Projekte wie die Bahnverbindung Engadin-Vinschgau. Es fehlt indessen der konkrete Raumbezug. Die Antwort der Regierung hingegen ist weniger klar, unterstützt das überholte damalige Verkehrskonzept Retica 2011, welches im Übrigen das Projekt Bahnverbindung Engadin-Vinschgau ausschliesst und erwähnt den kantonalen Richtplan, welcher alles offenlässt.

Die gewünschte Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs braucht Zeit und sollte weitere Verzögerung vermeiden. Und dies nicht nur, weil die Folgen der Coronakrise für die Bündner Wirtschaft erwartungsgemäss schwerwiegend sind. Per Ende April eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 11,2 Prozent, per Ende März ist das kantonale Bruttoinlandsprodukt um 3,1 Prozent geschrumpft, und die Bündner Exporte lagen im ersten Quartal um 6,8 Prozent tiefer als im Vorjahr, während die Logiernächte mit einem Minus von 12,9 Prozent abschlossen. Wenn wir post Corona einen Blick in die Zukunft wagen, dann müssen wir leider davon ausgehen, dass den Gebirgskantonen in punkto Finanzausgleich zukünftig weniger entgegengekommen wird. Die Folge: Investitionen des Kantons und des Bundes würden sich stark zurücknehmen und auf die Zentren konzentrieren. Manche würden gerne die peripheren Regionen rasch ökologisieren.

Der Gegenplan Graubündens müsste darin bestehen, dass Graubünden politisch so eigenständig wie möglich handelt und seine natürlichen Ressourcen weitgehend autonom bewirtschaftet. Dafür braucht es auch Infrastrukturen, welche die wirtschaftlichen Zentren auch indirekt verlagern, beziehungsweise ein wirtschaftlicher «strain» in ein wirtschaftliches «gain» in den peripheren Regionen wandeln. Wie bereits erwähnt, hat der Landeshauptmann Südtirols letztes Jahr mehrfach festgehalten, dass er die Bahnverbindung Mals-Scuol klar favorisiert und der Schweiz bei Finanzierung, Betrieb und Unterhalt der 26 Kilometer entgegenkommt. Das Projekt passt perfekt zur EU-Klimastrategie des Green Deal mit ent-

sprechender finanzieller Unterstützung. Graubünden kann damit trotz Coronadefiziten sehr günstig zu einer wertvollen Bahnverbindung zum Brenner Basistunnel und der boomenden Po-Ebene kommen.

Ich erinnere an die historische Analogie. Vor 200 Jahren baute Österreich-Habsburg die Passstrasse von Chiavenna nach Splügen auf eigene Kosten, jedoch mit Bündner Bewilligung. Daher erstens: Erachten wir es als wichtig, dass im kantonalen Richtplan Graubünden und St. Gallen der Entwicklungsraum Alpenrheintal mit Verkehrsverbindungen nach Süden und Osten, den sogenannten Entwicklungsachsen, geprüft und begründet werden. Ein weiteres nacktes Verkehrskonzept ohne klare raumplanerische Begründung und ohne Abstützung ist strikte zu vermeiden. Zweitens: Das Bahnverbindungsprojekt Engadin-Vinschgau sollte möglichst bald als ostschweizerisches Projekt in Bern deponiert werden, denn die Zeichen stehen gut dafür. Dies bedingt sowohl eine umgehende Konkretisierung des Projektes, wie ein strategisches Vorgehen in Graubünden. Die SVP Graubünden ist für Überweisen.

*Standesvizepräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsvizepräsident.

*Regierungsrat Cavigelli:* Danke für das Wort. Ich danke für die grundsätzlich positiven Aufnahmen der Antwort der Regierung zum Auftrag Cramerer und die richtungsweisenden Hinweise. Ich möchte festhalten und zwei, drei Themen noch ein bisschen einbinden. Wir wollen in erster Linie einmal das Gesetz über den öffentlichen Verkehr totalrevidieren, es den heutigen Verhältnissen anpassen und für die Zukunft parat machen und in diesem Zusammenhang dann dort auch strategische Überlegungen machen. Strategische Überlegungen wirklich auf die sehr, sehr lange Zeitschiene legen, in die über-, über- und übernächste Geländekammer, so wie man die strategische Entwicklungsplanung im Bahnverkehr und öffentlichen Verkehr überhaupt macht. Das wollen wir tun.

Wenn wir diese Themen diskutieren, müssen wir dann allerdings unterscheiden, auf der einen Seite zwischen den Investitionen, die zu tätigen sind in Infrastruktur, und Investitionen in Rollmaterial, die letztlich dann das Fahrplanangebot ausmachen. Und es ist wichtig, dass wir da nicht ein Durcheinander machen, wenn wir von «Retica 30» sprechen, von «Retica 30+» sprechen, dann sprechen wir vom Halbstundentakt in die regionalen Zentren. Wenn wir von «Retica 30+» sprechen, dann reden wir vom Halbstundentakt über diese regionalen Zentren hinaus. Um ein Beispiel zu nehmen für die Surselva: Bei «Retica 30» sprechen wir vom Halbstundentakt bis Ilanz und «30+» bis Disentis. Das braucht natürlich entsprechendes Rollmaterial, Personal natürlich auch, aber auch Rollmaterial. Das ist sehr teuer. Eine Einheit Capricorn, die man letzthin als Erstfahrt auf die Schiene gestellt hat, kostet 10 Millionen Franken. Und wir haben, um «Retica 30/30+» aufgleisen zu können, diesen Halbstundentakt vorgesehen, 531 Millionen Franken zu investieren, nur um diese halbstündliche Verbindung in die bestimmten Orte künftig zu ermöglichen. Wir meinen, dass dies hochdringlich ist. Es ist ein grundsätzlich sehr wichtiges Bedürfnis, wenn man bedenkt,

dass in anderen Regionen, dichter besiedelten Regionen der Schweiz, ja dann schon von viertelstündigen oder zehnminütigen Verbindungen gesprochen wird. Halten wir also fest auseinander, wenn wir diskutieren: Die Fahrplangestaltung, Rollmaterialbeschaffung auf der einen Seite und die Infrastrukturinvestition. Dies wird allerdings natürlich nicht nur hier für diese Diskussion wünschbar gemacht, sondern ist auch wichtig, um zu verstehen, wie dann die Planung in der langen Frist zu beeinflussen ist.

Die Infrastrukturplanung, konkret das, was dann letztlich mit den Schienen abgeschlossen wird oder Tunnels sogar, das Bahninfrastrukturthema, ist ein nationales Thema. Es ist der Bahninfrastrukturfonds, der BIF, der zu 100 Prozent diese Infrastrukturen zu finanzieren hat. Und es ist somit natürlich auch der Bund, der über die strategischen Entwicklungsplanungen diese Infrastrukturen plant auf sehr langen Zeithorizonten. Sie sind zum Teil auch erwähnt im Auftrag Cramerer in der Antwort. Unsere Aufgabe ist dann also die, von Infrastrukturbedürfnissen sprechen, dass wir uns einbringen, beim Bund, zusammen mit Ostschweizer Kantonen, vielleicht auch mit dem Kanton Zürich zusammen, um unsere Bedürfnisse dann erfüllt zu bekommen beim Bund. Und dort sind die Mittel natürlich auch beschränkt. Es ist letztlich ein intensiver Wettbewerb um diese Investitionen. Wenn man von den neuen Verkehrsverbindungen spricht gemäss dieser A4-Botschaft in rosarot aus dem Jahr 2012 oder 2011, dann sind das Infrastrukturprojekte, die dort angesprochen worden sind, die letztlich dann eben heute zu 100 Prozent vom Bund zu finanzieren sind.

Es ist die Frage gestellt worden: Was ist bisher geleistet worden? Es ist natürlich aufgegleist Zürich-Chur. Zürich-Chur ist letztlich die Lebensader für den öffentlichen Verkehr überhaupt. Wenn kein öffentlicher Verkehr in Landquart, in Chur, ankommt, dann können wir mit der RhB oder mit dem Postauto auch niemanden abnehmen und weiterführen. Dort sind Bemühungen am Tun. Dann für die Wolfgangstrecke, Prättigauerstrecke, ist darauf hingewiesen worden, Surselvastrecke ebenfalls. Dann gibt es weitere Themen, die hier als Punktthemen in den Vordergrund gerückt sind, vor allem die Bahnverbindung, das Projekt Scuol-Mals. Es ist gewissermassen ein bisschen ein Abfallprodukt aus dem Südtiroler Wahlkampf für die Landesregierung und das Landesparlament. Vor zwei Jahren hat man sich uns gegenüber, gegenüber der Regierung, als wir zu fünf uns mit der vollständig besetzten Regierung im Südtirol getroffen haben, hat man das einmal erläutert und uns auch gesagt, dass es da allfällig Finanzierungsmöglichkeiten gäbe via Brüssel. Man hat dann das ziemlich optimistisch breit publiziert und bekannt gemacht in den Medien, unter anderem sogar auch in der Zürcher Zeitung. Und wir haben uns dann auch erkundigt im Südtirol, wie das zu verstehen sei, und ob man das irgendwie festigen könne, ob man das irgendwie greifbar machen könne und haben unser Interesse gezeigt im sogenannten Dreiländereck, Landeck-Scuol-Mals, diese Bahnverbindungsthematik einmal auszurollen. Eine Arbeit, die wir ja letztlich mit unserer NVV-Botschaft, das ist da dieses rosarote Büchlein, schon einmal gemacht haben. Wir haben damals

auch alle Daten der Südtiroler Regierung gegeben, sogar unser Berater ist ihnen mitgegeben worden, und wir haben dann in erster Linie einmal einfach nichts gehört, ausser über Posts aus dem Unterengadin auf Facebook-Seiten. Diese Wahrnehmung spüre ich jetzt auch hier ein bisschen im Rat. Es ist vielleicht ein Zufall, dass ich vor zwei Tagen ein Mail bekommen habe vom Landeshauptmann Arno Kompatscher, wo er um einen Termin ersucht und sich auch ein bisschen entschuldigt, dass es so lange gedauert habe, bis er diese Terminabsprache mit mir jetzt endlich auf die Schiene bringe. Ich denke, es hat auch andere Aspekte, die da mitgewirkt haben. Z. B. haben wir auch ein Treffen mit interessierten Kreisen, die von Grossrätin Favre Accola angeführt wird, und wo dieser Berater auch am Tisch sitzt, und das hat vielleicht dazu geführt, dass man sich ein bisschen bewegt hat im Südtirol. Ich möchte mich in aller Form, und zwar wirklich hier, vor allen 120 Grossräten, dagegen verwehren, dass es an uns gelegen hat, dass da eine Blockade entstand, in aller, aller, aller, aller, aller, aller, aller Form. Es ist einfach unglaublich, wie sich diese These irgendwie einfach hält, auch heute wieder in einem Votum. Es ist falsch. Wir haben hier Vorarbeit geleistet, wir haben alle dicken Studien zu diesem Projekt weitergereicht, wir haben den Berater weitergegeben, wir haben eine Präsentation bekommen im Südtirol darüber, wir haben gesagt, wir wollen eine Terminabsprache Nordtirol-Südtirol-Graubünden. Und Südtirol hat sich bereit erklärt, diese Terminabsprache zu machen, vor Kamera, Wahlkampf war natürlich gerade vor der Tür, schönes Bild, und dann hörten wir nichts mehr. Das ist der Fakt. Sie können davon ausgehen, dass wir diese Thematik sehr sorgfältig anschauen. Es ist allerdings nur ein Teilaspekt der Aufgabe im öffentlichen Verkehr insgesamt. Etwas anderes, und ich sage mal, von der Tagesaktualität vielleicht noch etwas dominanter, ist die Frage, wie wir, wenn wir ÖV-Konzepte machen, schlussendlich mit der sogenannten koordinierten Mobilität umgehen, den verschiedenen Themen, wie man sich heute mobil macht. Die Jüngeren, die funktionieren ja ein bisschen anders mit Uber und mit App, mit verschiedenen Verkehrsträgern. Das ist auch eine wichtige Aufgabe, die wir dann ausrollen wollen. Ich möchte jetzt zum Thema nicht allzu lange sprechen, da es ja eigentlich nicht bestritten ist, und bedanke mich für die Inputs aus dem Rat.

*Standesvizepräsident Wieland:* Grossrat Cramer, wünschen Sie vor der Abstimmung noch das Wort?

*Cramer:* Nur ganz kurz. Herr Standesvizepräsident, Luzi C. Schutz, Gemeindepräsident von Filisur, hat in einer kürzlich erschienenen Publikation des Staatsarchivs Graubünden, «Ostalpenbahn: Geschichte eines langlebigen Bündner Verkehrsprojekts», geschrieben, oder festgehalten: «Graubünden verlor den Anschluss an die Welt. Das alte Passland wurde zur Randregion.» Es ging damals um die Diskussion, Gotthard oder Lukmanier. Geben wir heute mit diesem Auftrag der Regierung den Schupf, den Mut für grosse Projekte aufzunehmen, zu haben und diese an die Hand zu nehmen. Ich würde mich wirklich freuen, wenn eines oder das andere Projekt in der Zukunft zum Fliegen kommt.

*Standesvizepräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag in diesem Sinne überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag mit 90 Stimmen gegen 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 90 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Wieland:* Somit kommen wir zum nächsten Auftrag von Grossrat Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina. Der Auftrag wird in diesem Sinne von der Regierung entgegengenommen. Grossrat Epp, wünschen Sie das Wort?

#### **Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 329)

#### *Antwort der Regierung*

Die Verbesserung der Erreichbarkeit des Kantons Graubünden mittels schnellen und attraktiven Transportketten des öffentlichen Verkehrs sieht die Regierung als Daueraufgabe. Der Fokus auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs soll nicht nur auf die bisher wichtigste Zubringerstrecke Zürich – Chur gelegt werden, sondern auch auf die besonders für den Tourismus wichtigen Märkte in Norditalien, Deutschland und Österreich. Umsteigefreie Verbindungen mit kurzen Fahrzeiten sollen dazu beitragen, das grosse Fahrgastpotenzial aus dem nahen Ausland zu nutzen. Gleichzeitig sollen sie den Bündnerinnen und Bündnern mit dezentralen Wohnlagen wie der oberen Surselva einen Anschluss an wichtige Ziele innerhalb der Schweiz und in Europa ermöglichen.

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt, von Erneuerung und Modernisierung sowie des Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt seit 1. Januar 2016 ausschliesslich über den Bahninfrastrukturfonds (BIF, Art. 87a Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV; SR 101]). Die Ausbauschritte der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Das eidgenössische Parlament bewilligt auch die hierfür notwendigen Verpflichtungskredite.

Die Realisierung der bereits vor Jahren aufgegriffenen Idee der Porta Alpina als unterirdische Bahnstation, welche im Februar 2006 an einer Volksabstimmung im Kanton Graubünden eine deutliche Zustimmung von über 70% erhalten hat, würde für die Region Surselva und den ganzen Kanton Graubünden eine Steigerung der Standortattraktivität bedeuten. Schnelle Fahrzeiten von der Porta Alpina in Richtung Milano, Tessin, Zürich und Luzern werten insbesondere die Region Tujetsch – Disentis/Mustér massiv auf und verbessern die Erreichbarkeit weiter Teile der Surselva und der Gotthardregion. Ausserdem lässt sich die Aussergewöhnlichkeit einer

Porta Alpina als Infrastrukturbau gegebenenfalls mit Strahlkraft weit über die Kantonsgrenzen hinaus volkswirtschaftlich gezielt entwickeln.

Seitens der SBB wird die Porta Alpina nach wie vor kritisch beurteilt. Erste Betriebsjahre mit der Neuen Eisenbahnalpentransversale (NEAT) seit der Inbetriebnahme im Jahr 2016 sind in absehbarer Zeit erfüllt; Erkenntnisse daraus können in eine Beurteilung des Anliegens zur Realisierung einer Porta Alpina neu einfließen. Es ist daher ein Anliegen der Regierung, im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP AS 2040/45), ein Projekt für einen besseren Anschluss der Surselva und der umliegenden Regionen einzureichen und damit der Idee der Porta Alpina als unterirdische Bahnstation zum Durchbruch zu verhelfen. In diesem Zusammenhang wird allerdings zu beachten sein, dass die Evaluation und Priorisierung von Bahninfrastrukturprojekten seit der Errichtung des Bahninfrastrukturfonds in der alleinigen Kompetenz des Bundes liegt und dieser sämtliche Anliegen der Gotthardregion wird berücksichtigen müssen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

*Epp:* Gerne wünsche ich Diskussion.

*Antrag Epp*  
Diskussion

*Standesvizepäsident Wieland:* Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert. Das ist nicht so. Grossrat Epp Sie können sprechen.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Epp:* Als Beispiels eines solchen visionären und langfristigen Projekts im Sinne des vorherigen Auftrags ist sicherlich auch die Porta Alpina. Die tiefstgelegene Bahnstation der Welt mit dem höchsten und schnellsten Lift der Welt inmitten des längsten Eisenbahntunnels der Welt. Geschätzte Damen und Herren heute haben wir die Chance, der Regierung den Auftrag zu überweisen, Verhandlungen für eben ein solches Leuchtturmprojekt für die Porta Alpina wieder neu aufzunehmen. Ich möchte hier kurz Markus Gassmann, den dazumaligen Regionalpräsidenten der Region Surselva zitieren, Protokollauszug aus dem Jahre 2010: "Über zwei 800 Meter tiefe Schächte sollten Passagiere bei Sedrun in die unterirdischen Wartehallen des Bahnhofs geführt werden. Dort sollten Züge mitten im Gotthardbasistunnel Halt machen. Vier Wartehallen wurden bis 2007 für 15,8 Millionen Franken aus dem Berg gebrochen. Die Kosten teilten sich der Bund, der Kanton Graubünden und die Gemeinden. Die Gesamtkosten der Porta Alpina wurden auf 50 Millionen Franken geschätzt. Am 11. September 2007 war der Tenor jedoch ganz anders. In den Medien war zu lesen, Graubünden verzichtet auf die Realisierung der Porta Alpina. Diesen Beschluss hat die Kantonsregierung zusammen mit der Region Surselva und der Gemeinde Tujetsch als Trägerschaft des Projekts gefasst. Die tech-

nischen, betrieblichen, aber insbesondere auch die finanziellen Risiken des Projekts waren für Kanton, Region und Gemeinde ohne gesicherte Beteiligung des Bundes und klare Zusage seitens der SBB nicht verkraftbar." Und genau das ist meiner persönlichen Meinung nach noch heute ein nicht nachvollziehbares Vorgehen.

Ein Projekt, welches man seit dem Jahr 2000 streng verfolgt und für welches man sich immer auch wieder mit verschiedenen Vorstössen engagiert hat, einfach so fallenzulassen, war nicht nur für die Bevölkerung im gesamten Kanton eine grosse Überraschung, sondern für viele Personen auch sicher unverständlich und enttäuschend. Auch ich kann mich noch gut an diesen Tag erinnern. So hatte ich eher zufällig erfahren, dass an diesem ominösen Tag eine Medienkonferenz zur Zukunft der Porta Alpina in meiner Heimatgemeinde stattfinden würde. Diese war am frühen Nachmittag angesetzt, was eigentlich nicht ein allzu gutes Zeichen war. Wer setzt schon eine Medienkonferenz kurz nach dem Mittag an, wenn er gute Neuigkeiten zu verkünden hat. So ist es dann auch geschehen. Ein abrupter Abbruch des Projekts quasi aus dem Nichts. 2012 gab dann auch der Bundesrat bekannt, vorläufig auf die Porta Alpina zu verzichten. Seither wurden keine konkreten Schritte für eine Realisierung mehr unternommen.

Seit 2007 sind nun bereits wieder 13 Jahre vergangen. Unterdessen hat sich in der Region der oberen Surselva doch einiges zum Positiven entwickelt. Gerade auf touristischer Seite wurden dank zweier grosser Investoren einige grössere systemrelevante Projekte realisiert. Diese grossen Investitionsbeiträge wurden nicht nur von den Investoren getätigt sondern auch mit anschaulichen Beiträgen von der öffentlichen Hand. Des Weiteren konnten durch die Inbetriebnahme der NEAT erste betriebliche und technische Erfahrung gesammelt werden. Es ist nun an der Zeit, die Verhandlungen für eine unterirdische Bahnstation, welche auch als Tourismusattraktion genutzt werden kann, endlich wieder in die Hand zu nehmen. Ich bin mir bewusst, dass es ein schwieriges Unterfangen ist. Aber wer grosse Projekte nicht in Angriff nimmt, kann auch nie ans Ziel ankommen. Deshalb wünsche ich mir, dass diese Antwort von der Regierung nicht nur leere Worte bleiben, sondern dass die Regierung dem Bund ein wirklich gutes und mit allen neuen Erkenntnissen umfassendes Projekt für den nächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur des Bundes einreicht. Gerne möchte ich hier noch ein paar Zeilen auf Romanisch aus einem Schreiben zitieren, welches ich vor nicht allzu langer Zeit von einem Mitbürger aus Disentis erhalten habe. Dieses Schreiben hat mich noch weiter motiviert, an der Sache dranzubleiben und mich nochmals voll und ganz für die Porta Alpina einzusetzen. La Porta Alpina duess – tenor il resultat da treis studias – esser realisabla. Esser realisabla ei ina caussa, exequir ella ei in'otra. Cheu ha ei num esser alerts, adina puspei stuschar, spluntar, ugliar, memorisar e stender la cungebla. Cass cuntrari vegn ei fatg la gatta morta entochen ch'igl ei memia tard. Pia adina pedalar, pedalar, pedalar. Schiglioc piardan ins igl equiliber e setschenta en ina chinetta. Nus astgein numnadamein mai emblidar ch'il temps fa ruina sut il buordi da quels che dierman. Ei ha

pia num: adina puspei ugliar, muentar la roda, dar ellas costas e rimnar tuttas forzas beinvulentas.

In diesem Sinne erwarte ich von der Regierung, wenn dieser Auftrag überwiesen wird, dass sie sich nochmals mit vollem Herzblut für dieses einzigartige Projekt einsetzt. Dem Projekt Porta Alpina die entsprechende Priorität gibt und den deutlichen Volksentscheid aus dem Jahr 2006 so nochmals versucht zielgerecht umzusetzen. Wir müssen an das Projekt glauben. Unsere Vorväter haben es uns vorgemacht. Beharrlichkeit, Ausdauer und Weitsicht, das waren noch Tugenden. Nehmen wir diese Eigenschaften heute zu Herzen. Zum Schluss noch ein motivierendes Zitat auf Romanisch aus dem erhaltenen Schreiben des Mitbürgers aus Disentis.

Ei ha num esser vegliants, mular la spada ad uras e buca durmir.

In diesem Sinne überweisen Sie bitte den Auftrag und geben Sie der Porta Alpina so doch noch die Chance realisiert zu werden. Engraziel fetg per Vies sustegn.

*Brandenburger:* So wie die Flüsse, so bilden auch Strassen und die Bahn die Lebensadern der verschiedensten Regionen dieser Welt. Die Vision eines Bahnhofs zur besseren Erreichung unseres Kantons tief unten im Gotthardmassiv ist nach der Jahrtausendwende entstanden. Seither sind rund 20 Jahre vergangen. Der wohlklingende Name dieser erhofften Umsteigestation Porta Alpina wurde 2005 zum rätoromanischen Wort des Jahres gekürt. Trotz des schönen Namens und den damaligen Bemühungen der Regierung, der klaren Zustimmung des Grossen Rates und der Bündner Bevölkerung hat sich der Traum einer Anbindung der Surselva ans internationale Bahnnetz bisher leider nicht erfüllt. Dies auch nicht, obwohl gewisse Voraussetzungen dazumal bereits geschaffen wurden. Die schon fast greifbare Möglichkeit in naher Zukunft über einen Lift und einen Tiefbahnhof mit dem Gotthardbasistunnel und somit mit den Zentren Europas verbunden zu sein, liess die Herzen nicht nur in der Surselva höherschlagen. Ganz Graubünden hätte von dieser Attraktion profitiert. Die Porta Alpina hätte auf einem einmaligen, atemberaubenden Weg Gäste in unseren Kanton gebracht und dazu beigetragen Tourismus und Wirtschaft anzukurbeln und die Abwanderung zu stoppen.

Mit dem Auftrag Epp scheinen die fast schon vergessene Porta Alpina und der damalige Pioniergeist nun aus dem Dornröschenschlaf zu erwachen. Die Regierung ist bereit, sich erneut für dieses einmalige Projekt einzusetzen. Helfen wir also mit, damit der lang ersehnte Traum einer Verbindung der Surselva ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz neuen Schwung erhält. Denn wie sagt man so schön, steter Tropfen höhlt den Stein. Vielen Dank für die Überweisung.

*Fasani:* Ritengo infatti che dopo cinque giorni di felice convivialità assieme siamo diventati o dovremmo almeno essere diventati tutti amici, malgrado le diverse opinioni politiche. Quando si parla di innovazioni, di sfide future, nonché di lingue e cultura, allora vi posso dire che Fasani c'è. E già nel 2006-2007 c'ero e c'ero in Gran Consiglio e a distanza di 13 anni sono andato ad estrarre come si dice dal classico cassetto, un articolo nel

quale scrivevo «si aprono le porte a Porta Alpina» e mettevo il sottotitolo «dopo il Consiglio Nazionale anche il Gran Consiglio grigione dice di a Porta Alpina con ben 117 voti favorevoli», e c'era anche il mio, «e nessun contrario, il Parlamento retico stanziava 20 milioni per il progetto di Sedrun, definito un progetto geniale, visionario, un'esclusiva mondiale all'interno delle Alpi.» Io la definivo allora una porta alpina, una porta aperta verso il cielo, una porta verso l'avvenire che assumerà per il Cantone dei Grigioni il significato simbolico paragonabile alla Torre Eiffel di Parigi. L'ascensore più spettacolare al mondo, nel tunnel più lungo al mondo, un'opera d'arte ingegneristica. Solo queste brevi considerazioni avevano spinto il Parlamento retico a sostenere la sfida di un progetto così innovativo in una regione ai margini del Cantone come quella che è la Surselva. Un'opera pionieristica, attrattiva in un Paese turistico qual è la Svizzera. Un'agevolazione si calcola per circa 300 000 passeggeri all'anno, che ridurrà considerevolmente i tempi di viaggio tra i due poli di Zurigo e Milano. Questo progetto venne poi sospeso per problemi o per ragioni tecniche, operative e finanziarie e venne sospeso sia a livello cantonale che a livello federale. Ora, se è vero come ritengo sia vero che il tempo porta non solo consiglio ma anche le dovute verità, sosteniamo e portiamo avanti questo lodevole progetto con la speranza che le porte si aprano definitivamente a Porta Alpina e che il progetto abbia a diventare realtà e per questo preghiamo il lodevole Governo a voler intervenire in quel di Berna e appunto come detto a far diventare realtà questo progetto lungimirante. Nel ringraziarvi per l'attenzione vi invito a sostenere il progetto, nuovo o vecchio, portato dal collega Epp.

*Cantieni:* Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte als Mitinitiant der Initiative für eine Porta Alpina und langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins «Visiun Porta Alpina» an Sie richten. Ich war weniger enttäuscht von der Regierung der Gemeinde, dass die Porta Alpina dazumal auf Eis gelegt wurde. Ich war immer sehr enttäuscht von der SBB. Ich habe es selber miterlebt. Ich war dazumal in Bern am Arbeiten bei der CVP Schweiz, wie die SBB massiv politisch Druck aufgesetzt hat, dass diese Porta Alpina nicht realisiert wird. Also Frühstück am Morgen um sieben mit Politiker, riesen Berichte, da stand nur drin, warum es nicht realisierbar ist, aber nie auch nur ein Funke, wie man es eben realisieren könnte. Ich hätte mir gewünscht, sie hätten mal ihren engen Blick mal ein bisschen öffnen können und erkennen können, was für eine grosse Chance dieses Bauwerk für die Schweiz wäre. Ich möchte es an einem Beispiel kurz erläutern. Sie haben sehr viele Gruppen aus Asien und aus überall der Welt, die durch Europa touren. Innerhalb von zwei Wochen verschiedenste Stationen machen. Zwei Tage sind sie in der Schweiz an den bekannten Orten. Und diese Porta Alpina hätte den Vorteil gehabt, dass sie vielleicht einen halben Tag länger in der Schweiz gewesen wären. Auch dieses Bauwerk angeschaut hätten und dadurch einen Mehrwert für die Schweiz, für den Schweizer Tourismus gebracht hätte. Ich hätte mir gewünscht eine Jobrotation zwischen Schweiz Tourismus und der Führung der SBB. Wahr-

scheinlich wäre dann die Porta Alpina sehr schnell realisiert worden.

Ich unterstütze sehr, dass diese Idee wieder aufgegriffen wird. Weil ich bin heute noch absolut überzeugt, dass das ein geniales Projekt ist. In meinen hunderten Gesprächen habe ich aber auch immer wieder gesehen, dass ein zentrales Prinzip, warum die Porta Alpina funktioniert, von vielen nicht gekannt wird oder sie wussten es nicht. Darum möchte ich es ganz kurz erläutern, weil ich überzeugt bin, dass auch Sie immer wieder das Gespräch mit andern haben dazu und so das Prinzip kennen. Die SBB hat immer behauptet, es geht nicht, weil dann die Kapazitäten eingeschränkt werden. Die Grundidee ist so, dass die Personenzüge sehr viel schneller sind als die Güterzüge. Wenn ein Güterzug durch den Gotthardtunnel fährt, muss der Personenzug 18 Minuten warten, bevor er reindarf, damit sie am Ende des Tunnels nicht näher als zwei Minuten aufeinanderliegen. Mit der Porta Alpina wäre er einfach etwa zehn Minuten später statt 18 Minuten später reingefahren, hätte acht Minuten Zeit gehabt zu halten und am Schluss wieder zwei Minuten abstand. Das wollte die SBB leider nie wahrhaben. Oder sie haben sogar den ganzen Fahrplan umgeschrieben, um zu zeigen, dass es doch nicht geht, nachdem die Porta Alpina dann eben politisch nicht mehr weiterverfolgt wurde haben sie dann den alten Fahrplan wieder nach vorne genommen. Nur zum Zeigen, wie man eben ein Projekt verhindern kann, wenn man das möchte. Ich danke Grossrat Epp, dass er diese Idee wiederaufnimmt und hoffe sehr auf Ihre Unterstützung.

*Derungs:* Eiffelturm, Big Ben, schiefer Turm von Pisa, Porta Alpina. Wer diese Aufzählung Realität werden lassen will, muss jetzt und heute dem Auftrag von René Epp zustimmen. Bien engraziament per Vies sustegn.

*Berther:* La Porta Alpina – ina steila per la Svizra, ina steila pil Grischun, per la Surselva e naturalmein per la Cadi. In project d'enorma impurtonza, ina attracziun turistica. La Porta Alpina fuss naturalmein per nus tuts ina gronda schanza. Ei fa plascher che collega René Epp ha priu si quei. Ei drova uss grond engaschi dalla Regenza. Ei fa plascher che la Regenza sustegn quei. In enorm engaschi e lu vein nus puspei ina nova steila en nossa regiun. E quei fuss in'attracziun che paucs auters san porscher. Jeu supplicheschel da sustener quei cun naturalmein dar la vusch a quella schanza.

*Widmer (Felsberg):* Der Auftrag von Kollege Epp möchte der Porta Alpina zu dem verhelfen, was sie schon von Anfang an hätte sein sollen, nämlich zu einem Leuchtturmprojekt für unseren Kanton zu werden, insbesondere für die Region Surselva. Gemäss Internet wird mit dem Begriff Leuchtturmprojekt ein vorbildliches Vorhaben bezeichnet, das neben dem eigentlichen Zweck auch eine Signalwirkung für zahlreiche Folgevorhaben haben soll. Neben dem Erfolg sei daher auch eine grosse Bekanntheit beabsichtigt. Genau dafür sind die Rahmenbedingungen in der Surselva ideal. Einerseits sind nun Investoren vorhanden, welche den Tourismus stark unterstützen und fördern, andererseits wurde im Jahr 2016 der Gotthard-Basistunnel als mit 57 Kilometern längster

Eisenbahntunnel der Welt als Teilprojekt der NEAT in Betrieb genommen, welche es schliesslich erlauben soll, innerhalb von nur einer Stunde von Zürich nach Mailand zu gelangen. Das Projekt Porta Alpina wurde demokratisch legitimiert. Es ist nun an der Zeit, das Projekt erneut aufleben zu lassen und damit zu einem Leuchtturm zu machen, gerade auch für künftige Generationen, denn, vergessen wir nicht, der Turm respektive die Röhre, die besteht bereits. Bringen wir ihn nun noch zum Leuchten. Ich freue mich, dass die Regierung den Auftrag zur Überweisung empfiehlt und hoffe, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen diesem ebenfalls nach.

*Brunold:* Ich bin sehr erfreut, dass die Regierung den Auftrag Epp unterstützt. Es ist wichtig und richtig, jetzt wieder Schwung in das Projekt Porta Alpina zu bringen. Es ist eigentlich verrückt, Gemeinde, Kanton und Bund haben Millionen in den Bau der Porta Alpina investiert. Die Porta Alpina ist in gewisser Weise bereits jetzt in Betrieb, nämlich als Notfallstation. Eine Meisterleistung der Ingenieurskunst steht im Herzen unseres Landes, kann jedoch nicht von der Öffentlichkeit bestaunt und genutzt werden, und dies nur, weil die Staatsbahn SBB die Nutzung verhindert. Dies müssen wir nun unbedingt ändern.

Die Porta Alpina hat grosses touristisches Potenzial, dies einerseits, um durch die direkte Anbindung an den Gotthard-Eisenbahntunnel neue Gäste nach Graubünden zu transportieren, andererseits aber insbesondere auch, weil die Porta Alpina selber zu einer einmaligen touristischen Attraktion werden kann. Die Porta Alpina hat, wie Grossratskollege Widmer gesagt hat, das Zeug, zum touristischen Leuchtturm zu werden. Sie ist zusammen mit dem Gotthard-Basistunnel eine in Beton gegossene Manifestation der Leistungsfähigkeit der Schweiz, auf welche unser Alpenland stolz sein kann. Die Porta Alpina muss einfach von der Welt bestaunt werden können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bringen wir wieder Schwung in das Thema Porta Alpina, überweisen wir den Auftrag Epp. Grazia fitg.

*Tomaschett (Breil):* Auch ich habe die Antwort der Regierung im vorliegenden Auftrag mit Interesse gelesen. Vorweg bedanke ich mich bei der Regierung, dass sie die Chance dieses Sternes erkennt und die Haltung der Sursilvaner einnimmt, nämlich: «Star lucs aber bu schar luc». Mich stört in der Antwort der Regierung lediglich eine Aussage. Ich zitiere: «Seitens der SBB wird die Porta Alpina nach wie vor kritisch beurteilt». Ich schlage etwas in die gleiche Kerbe wie Grossrat Brunold und Grossrat Cantieni. Das sind typische Aussagen, welche ich von Bundesbetrieben oft zu hören bekomme. Und wir, wir schlucken diese Aussagen einfach und sagen: «Ach ja, wenn die SBB das nicht sieht dann können wir halt auch nichts machen». Das dürfen, und das können wir nicht so auf uns sitzen lassen. Als ehemaliger Geschäftsführer einer kleinen Bergbahnunternehmung, habe ich ziemlich schnell lernen müssen, dass man nicht sämtliche Auflagen, welche der Staat macht, akzeptieren muss. Ein guter Bergbähnler, Kenner und Spezialist der Umweltorganisationen, welcher hier einmal im Rat gesessen hat, hat mir einmal gesagt: «Maurus, du musst

dir nicht alles gefallen lassen. Frag immer wo die Rechtsgrundlage ist». Er hatte damit recht. Ich bin mit diesem Pessimismus gut gefahren und stelle so die Aussage der SBB die Porta Alpina kritisch zu beurteilen halt schon in Frage. Wieso? Erlauben Sie mir folgenden Vergleich. Der Bund ist Alleinaktionär der SBB AG. Die eigenen Interessen werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Die Rolle des Bundes als Eigner ist von seiner Funktion als Besteller, Regulator und Aufsichtsbehörde getrennt. Eine getrennte Aufsicht und im Besitz von Privaten sind konzessionierte Bergbahnen, welche dem Bundesamt für Verkehr unterstellt sind. Die Branche der Bergbahnen kämpft seit Jahren für eine Entlastung der Bürokratie und einer botschaftsgetreuen Umsetzung des Seilbahngesetzes.

Die Branche erfährt seit Jahren eine enorme Willkür der Fachbeamten. Eine ungewohnte Dynamik verschiedener Beamter im Sacharbeiterbereich nimmt Einzug in die Verwaltung. Diese verkehren auf ihrer Ebene direkt mit den entsprechenden Stellen in anderen Behörden und bereiten so die Beschlüsse der Regierungen und allen Stufen vor. Wenn dann die Gesuche über die offiziellen Kanäle laufen, so sind die Weichen oft bereits gestellt. Dagegen anzukämpfen ist ein äusserst schwieriges Unterfangen, wie die Praxis kompromisslos aufzeigt. Dem Verwaltungsapparat kommt in unserem Lande nun einmal grosses Gewicht in der Vorbereitung der Beschlüsse von Regierungen zu. Ich vermute, nein, ich bin mir sogar sicher, dass die Aussage der SBB der Porta Alpina kritisch gegenüberzustehen von Fachbeamten ausgearbeitet wurde, welche gerne ihre Ruhe haben.

Die Beurteilung der SBB in der Causa Porta Alpina soll und darf nicht alleine auf die Kompetenz der Prüfengeure und Gutachter der SBB erfolgen. Diese haben doch kein Interesse, den Verkehrsfluss im Tunnel zu unterbrechen, denn wer nachts gut schlafen will, muss auch tagsüber seine Ruhe haben. Eine Machbarkeitsprüfung die Porta Alpina in die Alpentransversale zu integrieren soll zwingend durch unabhängige Prüfengeure und Gutachter geprüft und auch begründet werden. Die Willkür von Fachbeamten wird so unterbunden und der Porta Alpina eine reale Chance gegeben.

*Zanetti (Sent):* L'incumbensa Epp chi vain sustgnüda da la Regenza pretenda cha quella dess cuntinuar danovmaing cullas trattativas concernent la Porta Alpina e da far tuot il pussibel per cha quel proget gnia realisà. Eu sun dachasa da l'otra vart dal chantun co collega Epp e sun sco el abitanta dad üna regiun chi'd es avisada d'ün access sgür sur tuot onn e chi'd es pajabel e sustegn tuottas staintas da megl'dramaint per las regiuns chi's rechattan geograficamaing a l'ur da noss chantun. La solidarità tanter las regiuns s'ha manifestada quella jada pro la votaziun dal pövel dal 2006, la votaziun chi ha gnü il resultat cler da passa 70 pertschient approvaziun per la Porta Alpina, ün resultat allegraivel e cun üna clera incumbenza. Per far frunt a la depopolaziun, al surinvegliamaint dovraina simplamaing üna tscherta infrastruttura. Scha quella infrastruttura sco pro la Porta Alpina po gnir nüzzajada tant sco colliaziun da traffic sco er sco attracziun turistica, ha quai üna importananza surregionala ed ün effet positiv per tuot il chantun. In

quist sen am permetta dad intimar a la Regenza na be da restar averta invers tuottas iniziativas per progets da colliaziun e d'amegl'dramaint dal traffic public, dimpersè da sustegner activmaing tuottas staintas chi han la mera per ün megl'der access da nossas valladas.

*Standesvizepräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsvizepräsidenten. Sie können sprechen.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich möchte mich kurzfassen, weil wir noch das Abschiedsgeschenk behandeln müssen für Grossrat Deplazes, den Graureiher-Vorstoss. Ich glaube es ist ein guter Moment, das Projekt nochmals zu prüfen. Es gibt aus der Sicht der Regierung eigentlich zwei Gründe: Es gibt den Grund, dass die SBB damals sich kritisch geäussert hat, sich durchgesetzt hat, technische Gründe geltend gemacht hat, betriebliche Gründe dagegen geltend gemacht hat. Es gibt seit 2016 Erfahrungen, es lohnt sich diese Erfahrung einmal auf die Waagschale zu legen und zu schauen, ob das sich bewährt hat, was man da dagegen vorgetragen hat, oder ob es doch nicht möglich ist, die Porta Alpina als Bahnhof zu betreiben. Der zweite Punkt, es ist darauf hingewiesen worden, insbesondere von Grossrat Cantieni, man hat ursprünglich von einer reinen HGV-Verbindung, einer Höchstgeschwindigkeitszugverbindung für den Personenverkehr gesprochen. Heute ist diese Idee von damals nicht umgesetzt. Es wird auch Güterverkehr transportiert. Konkret, man hat ein anderes Betriebskonzept. Man hat andere Vorstellungen, wie man die Kapazität dieser Röhre nutzen will und auch dies ist ein wesentlicher Aspekt, Anknüpfungspunkt, um letztendlich die Frage nochmals zu stellen für die Porta Alpina. Für uns sind Treiber natürlich das klare Votum der Bündner Bevölkerung aus dem 2006 und Grossrätin Zanetti hat sehr zu recht, und ich glaube sehr bedeutungsvoll, darauf hingewiesen. Es ist nicht nur ein Projekt, dass aus der Surselva oder sogar nur aus der oberen Surselva getragen worden ist, sondern solidarisch mitgetragen, unterstützt worden ist von der gesamten Bündner Bevölkerung. Selbstverständlich in der Erwartung, dass die bessere Anbindung von Regionen an den öffentlichen Verkehr eine Daueraufgabe für alle ist, nicht nur mit Blick auf die Porta Alpina. Die Porta Alpina ist aber ein solches. Die Regierung möchte sich deshalb sehr engagiert dafür einsetzen.

*Standesvizepräsident Wieland:* Grossrat Epp, wünschen Sie das Wort nochmals vor der Abstimmung?

*Epp:* Ich möchte mich für die positiven Wortmeldungen bei den Grossrätinnen und Grossräten bedanken, auch für das Ausharren, und der Regierung viel Beharrlichkeit bei der Umsetzung.

*Standesvizepräsident Wieland:* Wünscht sonst noch jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Epp überweisen möchte, möge das bezeugen durch aufstehen. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge dies bezeugen durch aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge das bezeugen mit aufstehen. Sie haben

den Auftrag Epp mit 92 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 92 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

### **Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Abschüsse von Graureihern** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 321)

#### *Antwort der Regierung*

Die Abschüsse von schadenstiftenden Graureihern erfolgen in Graubünden seit 2008 auf der Basis des "Massnahmenplans betreffend fischfressende Vögel im Kanton Graubünden" des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) vom 17. März 2008. Dieser wurde auf der Basis von Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) erstellt und kommuniziert. Er ist inhaltlich abgestimmt auf die nach wie vor gültigen Regelungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zu diesem Thema. Das gültige Konzept Graureiher und Fischerei des BAFU stammt aus dem Jahre 1984. Die bisherigen Abschüsse wurden ordnungsgemäss in der Eidgenössischen Jagdstatistik gemeldet.

Da es verfahrensökonomisch nicht sinnvoll ist, jeden Abschuss einzeln zu verfügen, empfiehlt das BAFU, den beschwerdeberechtigten Organisationen künftig Sammelverfügungen, beispielsweise in Form von Massnahmenplänen mit Angabe der Zeitdauer der gültigen Regeln, zu eröffnen. Getätigte Abschüsse sollten dann regelmässig mitgeteilt werden. Gemäss Empfehlung des BAFU sind neben den Abschüssen geschützter Arten auch alle Abschüsse von jagdbaren Arten während der Schonzeit zu verfügen und den beschwerdeberechtigten Organisationen zu eröffnen. Gerade wegen diesen umfassenden Vorgaben verzögerte sich die Umsetzung des in der Anfrage erwähnten Bundesgerichtsentscheides in formeller Hinsicht. Nach einer Sitzung mit den Vertretern des kantonalen und nationalen Vogelschutzes wurde die Praxis 2017 überarbeitet und wurden die Abschüsse in der Folge deutlich reduziert, wie dies auch aus der Anfrage hervorgeht. Das AJF konnte für das laufende Jahr 2020 zudem zusätzliche personelle Ressourcen bereitstellen, um künftig auch die formellen Vorgaben umfassend umsetzen zu können.

Zu Frage 1: Ja, auch im Jahr 2019 wurden auf der Basis des Massnahmenplans von 2008 Graureiherabschüsse vorgenommen.

Zu Frage 2: Es wurden acht Graureiher erlegt.

Zu Frage 3: Alle Abschüsse wurden im unteren Misox im Bereich der dortigen Fischzuchtanlagen (Cama und Lostallo) zur Schadensverhütung in den Fischzuchtanlagen sowie zur Verhütung von Schäden am Fischbestand, insbesondere der dort seit mehreren Jahren geschützten Äschen, vollzogen.

Zu Frage 4: Die zuständigen kantonalen Behörden haben bei der Regulation von Bär und Wolf anfechtbare Verfügungen erlassen. Bei weiteren geschützten Arten, wie dem Graureiher, wird der Vollzug derzeit optimiert. Der Grund dafür wurde in den einleitenden Bemerkungen erläutert.

Zu Frage 5: Der Kanton ist selbstverständlich nicht nur bereit, sondern sieht sich in der Pflicht, Entscheide im Anwendungsbereich des JSG betreffend fischfressende Vögel künftig nach den Vorgaben und Empfehlungen des BAFU zu verfügen und den beschwerdeberechtigten Organisationen, inkl. dem Schweizerischen Vogelschutz, zu eröffnen. Aus Sicht des Kantons ist dabei wünschenswert, dass der kantonale Massnahmenplan betreffend die fischfressenden Vögel in Graubünden zum Schutz insbesondere von stark gefährdeten Fischarten Unterstützung findet.

*Deplazes (Chur):* Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden und wünsche Diskussion, und vielen Dank für die Rücksichtnahme.

*Antrag Deplazes (Chur)*  
Diskussion

*Standesvizepräsident Wieland:* Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Deplazes, Sie können sprechen.

*Abstimmung*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Deplazes (Chur):* Ich werde mein Votum massiv kürzen, damit wir nicht so lange ausharren müssen. Von 2015 bis 2018 wurden im Kanton Graubünden in der Mesolcina 88 Graureiher abgeschossen. Das sind über 80 Prozent der in der Schweiz getätigten Abschüsse. Die Abschüsse erfolgten nicht rechtskonform. Alle Abschüsse erfolgten ohne dass der Kanton eine beschwerdefähige Verfügung erlassen hatte. Das Bundesamt für Umwelt informierte im November 2015 die Kantone, wie das Bundesgerichtsurteil vom April 2015 umzusetzen sei. Das BAFU empfahl den Kantonen, beschwerdefähige Verfügungen zu erlassen. Seither sind solche nicht verfügte Graureiherabschüsse ein Vergehen nach dem eidgenössischen Jagdgesetz Art. 17.

Die Begründung der Abschüsse durch die Regierung ist nicht stichhaltig. Die Fischzuchtanlage in Lostallo ist eine private Anlage. Abschüsse von national geschützten Tieren bei privaten Fischzuchten sind nach meiner Meinung nicht bewilligungsfähig. Hier ist auch zu erwähnen, dass die Fischbecken auch nur teilweise geschützt sind. Die kantonale Fischzuchtanstalt in Cama ist viel besser geschützt. Trotzdem gibt es auch dort ein paar Stellen, wo Graureiher Fische entnehmen können. Die Einrichtungen für das sehr wirksame Spannen von Drähten über die Zuchtbecken sind grösstenteils vorhanden. Es scheint, dass zwischen November 2017 und November 2019 mehrere Drähte entfernt wurden. Umso weniger sind hier Graureiherabschüsse zulässig. Die Regierung hat mit der Beantwortung dieser Anfrage zugesagt, die Abschüsse fischfressender Vögel ordnungsgemäss zu verfügen. Alles andere wäre nicht mehr haltbar, würde diese Pflicht doch seit nicht weniger als fünf Jahren



verletzt. Wir werden das Verhalten des Kantons beobachten.

Ich habe noch folgende Fragen: Dürfen Wildhüter oder Jäger Graureiher auf privaten Grundstücken schiessen? Wenn ja, mit welcher Grundlage? Wird der Kanton bei der kantonalen und bei der privaten Fischzuchtanstalt bauliche Massnahmen ergreifen und/oder anordnen, damit die Abschüsse von Graureihern an diesen zwei Standorten endlich einmal aufhören?

*Standesvizepräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

*Gartmann-Albin:* Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Deplazes hat auch mich nicht zufriedengestellt. Der Graureiher ist ein einheimischer Brutvogel. Als Fischfresser, und damit als vermeintlicher Fischereischädling, wurde er ab Mitte des 19. Jahrhunderts heftig verfolgt und als Koloniebrüter ein leichtes Opfer dieser Nachstellungen. Der einst hohe Bestand ging in den 20er-Jahren so stark zurück, dass der Graureiher 1926 auf die Liste der geschützten Arten gesetzt wurde. Seither hat sich die Population langsam aber stetig erholt. Heute leben etwa 1400 Brutpaare in der Schweiz. Die Graureiher ernähren sich vor allem von Mäusen und Fischen. Wenn sie im Winter eine Maus finden, haben sie Glück. Fische zu finden ist ebenfalls nicht einfach, da viele Seen und andere Gewässer zugefroren sind. Und genau aus diesem Grund werden immer wieder Fischzuchten oder Fischteiche von Graureihern überrascht, welche sich über die Fische hermachen. Für die Vögel ist ein solcher Teich wie eine Einladung, für die Betreiber und Besitzer der Gewässer aber ein Ärgernis. Und was macht der Kanton dagegen? Er knallt die Vögel ab. Das kann und darf es ja wohl nicht sein.

Nirgends in der Schweiz werden mehr Graureiher geschossen als in unserem Kanton. Meines Erachtens dürfen wir von den Betreibern von Fischzuchten erwarten, ja sogar fordern, dass sie ihre Fischbecken so sichern, dass keine Fische mehr von den Graureihern entnommen werden können. Einen Schutz der Teiche sollte klar im eigenen Interesse der Besitzer oder der Betreiber liegen. Klar, ein Abschuss wäre die einfachere Möglichkeit, und davon hat Graubünden auch rege Gebrauch gemacht. Wie bereits erwähnt sind wir hier an der Spitze der Schweiz. Von Seiten des Tierschutzes wird nun aber klar erwartet und gefordert, dass sich der Kanton diesem Problem annimmt und von Betreibern und Besitzern von Fischzuchten fordert, dass sie ihre Becken mit Netzen, Drähten, Bepflanzungen etc. schützen oder halt ansonsten mit einem allfälligen Schaden rechnen müssen. Auf die Abschüsse der Reiher sollte klar verzichtet werden. Falls es aber trotzdem einmal erforderlich sein sollte, dann bitte erst nach den formellen Vorgaben.

*Standesvizepräsident Wieland:* Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsvizepräsident.

*Regierungsrat Cavigelli:* Danke für das Wort. Ich nehme die Kritik, die Sie geäußert haben, zur Kenntnis. Sie trifft leider zu. Wir haben uns da in den vergangenen Jahren nicht immer korrekt verhalten und vor allem hat

es offenbar Graureiherabschüsse gegeben. Das richtige Vorgehen, so wie es von uns jetzt vorgesehen ist, dass wir sogenannte Sammelverfügungen machen, wo wir ein Zeitfenster dann definieren und auch die Massnahmen damit verbinden, wie man allfällig vorgehen soll. Dies für den Fall, dass Abschüsse getätigt werden müssen, allerdings natürlich unter dem Thema «Verhältnismässigkeitsprinzip», nur dann, wenn es nicht andere Möglichkeiten gibt, die milder sind. Wir haben im Übrigen selbstverständlich, seit wir Kenntnis haben, dass diese Praxis nicht rechtskonform ist, im Wesentlichen ein Moratorium für solche Graureiherabschüsse.

Es hat noch Fragen gegeben von Grossrat Deplazes, nämlich die Frage, ob man auf privaten Grundstücken auch Abschüsse tätigen könne. Die Frage ist weniger, ob es eine öffentliche oder eine private Eigentümerschaft gibt, sondern ob es ein korrektes Verfahren gibt, eben z. B. eine Verfügung, die allfällig anfechtbar gewesen wäre und irgendwann dann in Rechtskraft getreten ist, die einem dann dazu ermächtigt, diesen Abschuss zu tätigen. Wenn das der Fall ist, darf man auch auf privaten Grundstücken den Abschuss tätigen. Einschränkungen sind gegeben, allerdings unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich dann, wenn Menschen oder Dritteigentum gefährdet ist durch einen allfälligen Abschuss. Man darf gemäss Gesetz auch nicht auf Friedhöfen Abschüsse tätigen und es gibt auch Gebiete, wo man als Regierung überwiegend öffentliche Interessen bezeichnen und dort den Abschuss ausschliessen kann.

Die Frage noch, wie es aussieht mit den Schutzmassnahmen bei privaten Fischzuchtanstalten. Es ist so, dass wir ja mehrere öffentliche respektive kantonale Fischzuchtanstalten haben, in Cama, in Rothenbrunnen, Klosters, Trun und Müstair. Wir sind dort dabei, solche Schutzmassnahmen zu realisieren. In Teilen dieser Fischzuchtanstalten ist das bereits erfolgt, in Teilen ist es zeitnah für die Umsetzung vorgesehen. Ähnlich in der Kaskade möchten wir bei den privaten Teichen vorgehen, wo Aufzucht betrieben wird im Interesse des Kantons. Auch dort prüfen wir, wie die Schutzmassnahmen angeordnet werden können und wollen sie letztlich dann umsetzen, um dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung zu tragen, die Fische zu schützen und nur, wenn es dann keinen hinreichenden Schutz gibt, zu der noch strengeren Massnahme greifen.

*Standesvizepräsident Wieland:* Grossrat Deplazes, teilen Sie mir noch mit, ob Sie teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind mit der Antwort. Und Sie haben noch die Möglichkeit eines Schlusswortes.

*Deplazes (Chur):* Ich habe gesagt, ich war nicht zufrieden mit der Antwort. Und nochmals vielen, vielen Dank für das Entgegenkommen.

*Standesvizepräsident Wieland:* Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und ich übergebe dem Standespräsidenten das Wort für die Beendigung der Session.

*Standespräsident Della Vedova:* Grazie, Martin. Wir nähern uns langsam dem Schluss dieser Session. Wir haben leider den Pendenzenberg nicht abbauen können,

aber das war eigentlich vorhersehbar. Wir haben trotzdem aus meiner Sicht sehr gut gearbeitet. Zuerst eine wichtige Mitteilung: Die Präsidentenkonferenz hat heute Nachmittag den Termin der Erneuerungswahlen des Verwaltungs- und Kantonsgerichts, des Zwangsmassnahmengerichts und der Schlichtungsstelle für Gleichstellungssachen festgelegt. Diese Wahlen finden alle anlässlich der Augustsession statt.

Ich informiere Sie noch über die eingegangenen Vorstösse. Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft, ein Kommissionsauftrag der KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, ein Auftrag Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien, ein Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur, ein Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal, ein Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen, ein Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben von Wölfen, ein Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie, ein Auftrag Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste, ein Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes, eine Fraktionsanfrage SVP betreffend CO2-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung – Für ein besseres Klima in Graubünden, eine Anfrage Favre Accola betreffend Umsetzung KRK-Kinderrechtskonvention in Graubünden, eine Anfrage Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tiereschutzmeldungen Hundehaltung, un Interpellanza Jochum concernente la digitalizzazione, il telelavoro e la decentralizzazione, eine Anfrage Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosatunnel der RhB, eine Anfrage Rutishauser betreffend COVID-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime, eine Anfrage Rutishauser betreffend Bewältigung der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung, eine Anfrage Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld, eine Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor, eine Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden e un Interpellanza Michael (Castasegna) concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle Regioni nel Cantone dei Grigioni, und last but not least ein Auftrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rates in Krisenzeiten.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, werte Medienvertreter auf der Tribüne und Zuschauer von zuhause, wir sind am Schluss der Junisession angelangt. In dieser Session haben wir über die COVID-Situation debattiert, sieben Notverordnungen beraten und gutgeheissen, von den Nachtragskrediten in Bezug auf die Corona-Pandemie Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang auch 20 Fragen während der Fragestunde behandelt. Wir haben zudem die Jahres-

rechnung 2019 und die dazugehörigen Berichte genehmigt beziehungsweise zur Kenntnis genommen, unter anderem in Bezug auf die Justiz. In diesem Zusammenhang wurde auch das Ausstandsgesuch von Dr. iur. Norbert Brunner gegen die Kommission für Justiz und Sicherheit behandelt.

Des Weiteren haben wir die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden betreffend Stärkung der Regionalentwicklung, die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes und das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden genehmigt. Wir haben während der Fragestunde zehn Fragen behandelt, verschiedene Wahlen beziehungsweise Ersatzwahlen durchgeführt, sieben Aufträge beraten und elf Anfragen behandelt. In der Session, das haben wir soeben gehört, neu eingegangen sind zehn Aufträge, elf Anfragen und ein Auftrag auf Direktbeschluss.

Für die stets gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen hiermit ganz herzlich. Ich habe mehrmals, auch öffentlich, diesen Rat gelobt und gesagt, dass diesen Rat zu leiten einerseits eine grosse Ehre ist, andererseits ein Vergnügen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierung, herzlichen Dank für die grosse Disziplin. Dies war die letzte Session, die ich leiten durfte. Ich werde das schon ein bisschen vermissen. Das gebe ich zu. Ich bin aber nicht der Einzige, der sich irgendwie verabschiedet. Heute, auf Ende dieser Junisession, treten zwei Grossratskollegen aus dem Bündner Grossen Rat aus. Es sind Andreas Thöny aus dem Kreis Fünf Dörfer und wie bereits gesagt Beat Deplazes aus Chur. Andreas Thöny war seit 2006 im Grossen Rat tätig und Beat Deplazes seit 2011 als ständiger Stellvertreter und seit 2014 als gewählter Grossrat. Wir danken Ihnen für Ihr langjähriges politisches Engagement für den Kanton Graubünden und wünschen Ihnen alles Gute.

Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort sowie den drei Frauen Elisabeth Saxer, Heidi Nold und Renate Haupts, welche mir persönlich, aber ich denke uns allen, stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an alle für unsere Sicherheit zuständigen Personen und all diejenigen, die die Organisation dieser Session extra muros in so kurzer Zeit ermöglicht haben. Die Liste ist sehr lang, darum verzichte ich auf ihre namentliche Erwähnung. Einfach vielen herzlichen Dank für die grossartige Leistung. Herzlichen Dank auch an die Medien für die Berichterstattung. Ihre Rolle ist immer wichtig, aber in dieser schwierigen Lage besonders wichtig. Die Bevölkerung zeigt ein grosses Bedürfnis, informiert zu werden und zu wissen, was die Politik, also wir, diskutieren und entscheiden. Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien einen guten Sommer und freue mich, Sie in der Augustsession begrüßen zu dürfen. Die Eröffnungsansprache werde ich dann schon noch halten. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund, und in diesem Sinne schliesse ich die Junisession. Buona fine settimana a tutti, grazie e alla prossima.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft
- Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie
- Auftrag Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien
- Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur
- Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal
- Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen
- Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben von Wölfen
- Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie
- Auftrag Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste
- Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes
- Fraktionsanfrage SVP betreffend CO<sub>2</sub> Reduktion dank Food Waste Bekämpfung – Für ein besseres Klima in Graubünden
- Anfrage Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung
- Interpellanza Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione
- Anfrage Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosertunnel der RhB
- Anfrage Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime
- Anfrage Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung
- Anfrage Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld
- Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor
- Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden
- Interpellanza Michael (Castasegna) concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle Regioni nel Cantone dei Grigioni

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun